

Die EU in der Legitimationskrise

TTIP-Schiedsgericht und Investor-Staat-Schiedsverfahren – ein Angriff auf die Demokratie und den Rechtsstaat von Alfred De Zayas	S. 1
Flüchtlinge schützen, nicht bekämpfen von Annette Groth	S. 5
Das Ukraine-Referendum von Arjen Nijeboer	S. 7
Kein „Opt-in“ Dänemarks von Lave K. Broch	S. 9

Firmen-Geheimnisschutz, militärisches Kerneuropa

Buchbesprechungen	S. 11
Pour une Europe de la coopération des cultures de Fionn Meier	p. 15
Düstere Aussichten für mediale Kontrolle der Multis https://juliareda.eu	S. 17
Über das „militärische Kerneuropa“ zur EU-Armee Solidar-Werkstatt, Linz	S. 19
Kurzinfos	S. 20



edito

Die EU steckt in einer vielfältigen Krise: Opposition breiter Kreise gegen Freihandelsabkommen und deren ausserlegalen Streitschlichtungsmechanismen, menschenrechtlich fragwürdige Abschottungspolitik, Opposition mancher EU-Länder gegen Verteilschlüssel von Flüchtlingen, horrend hohe Jugendarbeitslosigkeit (vor allem in den südlichen EU-Ländern), die immer noch schwelende Griechenlandkrise, wirtschaftliches Gefälle im Euro-Land, eine durch die Verträge schlecht abgestützte und entsprechend rechtsstaatlich fragwürdige Währungspolitik. Der Binnenmarkt und der Euro samt den entsprechenden Kompetenzverlagerungen wurden mit Versprechen auf Wachstum und Wohlstand für alle – im Allgemeinen von Parlamenten – durchgewinkt. Werden Änderungen dieses Ausmasses nicht überall durch Volksabstimmungen abgesegnet, ruhen sie auf schwacher Legitimation. Heute sieht

jedermann, dass sich die Versprechen nicht bewahrheitet haben. Angesichts der Kompetenzverlagerungen sehen die Bürgerinnen und Bürger, dass sie durch Wahlverhalten am Gang der Politik in der EU und im eigenen Land nichts ändern können und fühlen sich entsprechend ohnmächtig. Die Kehrseite der Ohnmacht ist die Legitimationskrise der EU. Abstimmungen in den Niederlanden und Dänemark drücken das Misstrauen gegenüber der EU deutlich aus, ebenso die Tatsache, dass in Grossbritannien über den EU-Austritt abgestimmt wird. Die Legitimationskrise liegt allerdings letztlich tiefer: die EU verlangt zwar von den Mitgliedstaaten die Beachtung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien. Sie hält sich selber aber nicht daran und das wird immer offensichtlicher.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöheln. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2016 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
 - EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
 - EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
 - EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
 - EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
 - EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
 - EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
 - EM 2/2005 EU und Deregulierung
 - EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
 - EM 1/2011 EU-Diskussionen in EU-Ländern
 - EM 2/2014 Direkte Demokratie und Grundrechte
 - EM 1/2015 Wirtschaftskrieg der EU gegen Griechenland
- Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



Die Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in internationalen Investor-Schutzabkommen sind mit den Menschenrechten, der Demokratie und dem Rechtsstaat unvereinbar.

TTIP-Schiedsgericht und Investor-Staat-Schiedsverfahren – ein Angriff auf die Demokratie und den Rechtsstaat

2012 wurde Alfred de Zayas vom Menschenrechtsrat der UNO mit dem neu geschaffenen Mandat eines Unabhängigen Experten der UNO für die Förderung einer demokratischen und gerechten Ordnung beauftragt. Seither hat er dem Menschenrechtsrat und der UN-Generalversammlung je vier Berichte vorgelegt. Am 19. April 2016 referierte er anlässlich einer Anhörung vor dem *Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates* in Strassburg zum Thema der Investor-Staat-Schiedsverfahren (Investor-state dispute settlement - ISDS) in internationalen Investor-Schutzabkommen. Dieses Thema hatte de Zayas bereits in einem Bericht von 2015 an den Menschenrechtsrat (A/HRC/30/44) und an die UN-Generalversammlung analysiert (A/70/285). In diesen Berichten legte er die Unvereinbarkeit von Investor-Staat-Schiedsverfahren in internationalen Investor-Schutzabkommen mit mehreren Artikeln der UN-Charta dar sowie deren Unvereinbarkeit mit Menschenrechts-Vertragsverpflichtungen, die im „Internationalen Pakt über bürgerliche und zivile Rechte“ und im „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ festgehalten sind. Zudem gibt es Unvereinbarkeiten mit Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Weltgesundheitsorganisation WHO, inklusive der Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakkonsums, der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, zahlreichen Resolutionen der UNO-Generalversammlung, insbesondere der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (A/70/1), und gewissen allgemeinen Rechts-Prinzipien wie Treu und Glauben, des Verbots des Rechtsmissbrauchs und dem Verbot von unzumutbaren und sittenwidrigen Vereinbarungen.

von Alfred De Zayas¹⁾

Für EU-Mitglieder hält der Artikel 21(1) des Vertrags von Lissabon fest „Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.“²⁾ Entsprechend sind gemäss den oben zitierten internationalen Rechtsquellen die Investor-Staat-

Schiedsverfahren (ISDS) gemäss EU-Recht rechtswidrig³⁾, und es ist davon auszugehen, dass der EU-Gerichtshof in Luxemburg sie für ungültig erklären wird, sollte ein passender Fall vor dieses Gericht gelangen.

Wie bereits im Bericht an den UN-Menschenrechtsrat und an die UN-Generalversammlung von 2015 ausgeführt, stellen die ISDS einen Angriff auf die Demokratie dar. Sie unterminieren die Geltung der Gesetze (rule of law) und verletzen zahlreiche zivile, politische, ökonomische, soziale und kulturelle Rechte. Die Geltung der Gesetze ist nicht mit blindem Rechtspositivismus oder mit schlaudem Legalismus zweck Unterminierung der Gerechtigkeit zu verwechseln. Der Wortlaut eines Vertrages darf nie gegen seinen Geist instrumentalisiert werden.

Über die Jahrhunderte hinweg haben sich in Europa und in Ländern, die manche die „zivilisierten Nationen“ nennen, die Gerichte von Handlangern des Despotismus und des Autoritarismus hin zu unabhängigen öffentlichen Instanzen entwickelt. Diese funktionieren gemäss den Prinzipien der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Rechtssicherheit – Errungenschaften, die man für selbstverständlich halten sollte. Länder, die

¹⁾ Leicht gestraffte Fassung einer Rede von De Zayas unter dem Titel „Human Rights Compatibility of Investor-State Arbitration in International Investor-Protection Agreements“, vor dem *Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates* in Strassburg, 19 April 2016, <http://www.ohchr.org/EN/Issues/IntOrder/Pages/Articles.aspx> unter dem Titel: Articles and Opinion 2016: Statement to the Council of Europe).

²⁾ Nicolas Hachez, „'Essential elements' clauses in EU trade agreements making trade work in a way that helps Human Rights?“ Working Paper No. 158, April 2015. Leuven Centre for Global Government Studies. Cf. Bruno Simma und Theodore Kill, „Harmonizing investment protection and human rights: first steps towards a methodology“, in Christina Binder et al. (eds.), *International Investment Law for the 21st Century: Essays in Honour of Christoph Schreuer* (Oxford University Press, 2009)

³⁾ <http://www.clientearth.org/health-environment/health-environment-publications/legality-of-investor-state-dispute-settlement-under-eu-law-3020>



vordergründig der Demokratie und der Geltung des Rechts verpflichtet sind, haben mit den ISDS allerdings die Schaffung eines privatisierten Systems der Konfliktbeilegung begünstigt, das weder transparent noch rechenschaftspflichtig ist. In den meisten Fällen kann man in diesem System gegen Entscheidungen auch nicht an eine höhere Instanz gelangen. Die Glaubwürdigkeit der Rechtsprechung und die Notwendigkeit von Stabilität und Rechtssicherheit werden unterminiert, wenn drei Schiedsrichtern, deren Mangel an Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht wiederholtermassen von Experten und zivilgesellschaftlichen Organisationen hervorgehoben wurden⁴⁾, die Macht gegeben wird, die Gesetzgebung und Gerichtsurteile souveräner Staaten zu ignorieren. Damit missachten sie letztlich den demokratischen Willen vieler Wähler und Wählerinnen, die für eine gerechte Besteuerung transnationaler Unternehmungen, für Umweltschutz, für Zugang zu Generika, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Lebensmittelsicherheit⁵⁾, Arbeit und soziale Programme gestimmt haben.

Erfahrungen mit den ISDS

Die Erfahrungen mit den ISDS über die letzten 30 Jahre zeigen, dass manche Länder gezwungen wurden, soziale Gesetzgebung zurückzunehmen. In manchen Fällen wagten es die Regierungen nicht, Umweltschutzmassnahmen zu ergreifen, aus Angst, vor ein ISDS-Gericht gezerrt und zu Milliarden von Dollars verklagt zu werden. Dieses Kaltstellen oder Einfrieren des Gesetzgebungsprozesses hat nicht nur Auswirkungen auf die sogenannten Entwicklungsländer. Selbst Länder wie Kanada haben es vorgezogen, angesichts der Drohungen und Forderungen von Öl- und Pharmazie-Unternehmungen zu kapitulieren⁶⁾. Deutschland wird im Augenblick durch den Energiegiganten Vattenfall verklagt – wegen der Nach-Fukushima-Entscheidung, aus der Atomenergie auszusteigen. Die USA werden durch Trans-Canada auf 15 Milliarden Dollar verklagt – wegen der Entscheidung Obamas, die umweltgefährdende „Keystone pipeline“ nicht bauen zu lassen. Der jüngste Angriff auf einen souveränen Staat, der seine Bevölkerung und die Umwelt schützen wollte, ist der unverschämte ISDS-Fall „Tobie Mining and Energy Inc. gegen Kolumbien“. Die Firma verlangt 16.5 Milliarden Dollars als Kompensation für Kolumbiens Weigerung, die Minengesellschaft in den Amazonas Nationalpark expandieren und den amazonischen Regenwald verschmutzen zu lassen.⁷⁾

Wir sollten nicht nur über die Schädlichkeit künftiger Übereinkommen wie CETA⁸⁾, TPP⁹⁾, TTIP¹⁰⁾ und TISA¹¹⁾ besorgt sein – wir müssen uns auch des ständigen Schadens bewusst sein, den die 3200 existierenden bilateralen Investitionsabkommen verursachen. Auch diese müssen überarbeitet oder beendet werden, da sich die Welt seit den 1980 er und 1990 er Jahren gewandelt hat und wir nunmehr den empirischen Nachweis haben, dass die Versprechen von Arbeitsplatzbeschaffung, Wachstum und Entwicklung nicht erfüllt wurden. Wir haben den Nachweis für Umweltschäden, für den transnationale Firmen nicht gerade stehen. Zudem hat sich die Kluft zwischen Reich und Arm international wie national vergrößert. Studien über die Auswirkungen des NAFTA-Abkommens zeigen, dass die USA Millionen von Fabrikjobs und andere Jobs verloren haben, zu Gunsten von Mexicos *maquiladoras*, wobei dort nicht nur die Arbeitskosten tiefer sind. Die Arbeitsbedingungen sind schlechter und die Menschenrechte stehen unter Druck.

Die UNCTAD (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung) trägt eine gewisse Verantwortung dafür, Dutzende von Entwicklungsländern dazu überredet zu haben, für einen Phototermin nach Genf zu kommen, um bilaterale Verträge abzuschliessen, die sich für diese Länder oft als toxisch erwiesen haben. In diesem Sinne schuldet die UNCTAD diesen Ländern eine Entschuldigung, da sich diese zu ihrem Schaden auf die über-optimistischen Prognosen der UNCTAD verlassen hatten. Die UNCTAD muss eine weltweite Konferenz einberufen, um die existierenden Handels- und Investitionsabkommen anzupassen, gemäss den geltenden Artikeln der „Wiener Konvention über das Recht der Verträge“, einschliesslich der Bestimmungen über Irreführung, Betrug, *rebus sic stantibus*¹²⁾ und Unverträglichkeit mit zwingendem Recht¹³⁾. Die bestehenden Verträge können revidiert werden, indem man sich auf die Lehre der Teilnichtigkeit beruft und damit nur jene Vertragsbestimmungen streicht, die *contra bonos mores*¹⁴⁾ sind, so wie z.B. ISDS und Vertragsklauseln, die die über Vertragsdauer hinaus gelten („survival clauses“).

TIPP – ein spezielles Investitionsgericht ist unnötig

Mit Bezug auf die Errichtung eines Internationalen Investitionsgerichtes (ICS) mit einer Appellationsinstanz im Rahmen der TIPP-Verträge stellt sich zuerst die Frage, ob die USA und die EU eine solche überhaupt brauchen. Wieso sollte ein spezieller Gerichtshof Investoren das Recht geben, Regie-

⁴⁾ <http://people.ffii.org/~ante/ISDS/draft-isds.html>. Pia Eberhard, Cecilia Olivet, Profiting from Injustice, how law firms, arbitrators and financiers are fueling an investment arbitration boom, Corporate Europe Observatory, Brussels, 2012.

⁵⁾ Jean Feyder, La Faim Tue, preface Jean-Claude Juncker, l'Harmattan, 2010. Olivier de Schutter, Agroecology, 2011. <http://www.srfood.org/en/report-agroecology-and-the-right-to-food>

⁶⁾ Maude Barlow und Raoul Marc Jennar, „Le Fléau de l'arbitrage internationale“, Le Monde Diplomatique, Februar 2016, S. 6; Benoit Bréville und Martine Bulard „Des tribunaux pour détrousser les Etats“ Le Monde Diplomatique, Juni 2014.

⁷⁾ <http://www.italaw.com/cases/3961>

⁸⁾ <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/>

⁹⁾ Transpazifische Partnerschaft

¹⁰⁾ Transatlantisches Freihandelsabkommen

¹¹⁾ Trade in Services Agreement (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen)

¹²⁾ Bestimmung der gleich bleibenden Umstände: ein Vertrag ist nur solange gültig, als sich die wesentlichen Umstände nicht geändert haben.

¹³⁾ Benedetto Conforti und Angelo Labella, „Invalidity and Termination of Treaties: The role of National Courts“ in 1 EJIL (1990) S. 44 – 66 at 52.

¹⁴⁾ gegen die guten Sitten verstossen



rungen zu verklagen, während die Regierungen die Investoren nicht vor dasselbe Gericht bringen könnten? Brauchen US- und EU-Investoren einen privilegierten Schutz? Alle potentiellen Parteien des TTIP (Transatlantisches Freihandelsabkommen) sind demokratische Staaten mit kompetenten und unabhängigen Gerichten und Jahrzenten der Rechtsprechung. Im Februar 2016 kam der *Deutsche Richterbund* zum Schluss, dass es ein ICS nicht braucht¹⁵. Man kann sogar noch weiter gehen: die alleinige Existenz eines ICS würde als Bremse für sozialen Fortschritt fungieren, da die Staaten frivole und schikanöse Anklagen befürchten müssten. Der Dekan des *Colegio de la Abogacía* in Barcelona und zahlreiche spanische Richter haben ebenfalls die Idee spezieller Gerichte für Investitionsabkommen verworfen¹⁶. Nur wenn das ICS ausdrücklich die Bereiche der öffentlichen Gesundheit (z.B. Tabakgesetzgebung), Umweltschutz, Arbeitsstandards, Budget und Fiskalpolitik nicht betreffen, könnte man über ein solches Gericht reden. Zudem müsste man förmlich festhalten, dass im Falle von Konflikten die Verpflichtungen der Menschenrechtskonventionen immer Vorrang haben.

In diesem Zusammenhang muss man an zwei wesentliche Grundsätze erinnern, die in der durch die Multis geprägten Ideologie verloren gegangen zu sein scheinen:

(1) Der Zweck des Staates ist die Gesetzgebung und die Regulierung des Lebens im öffentlichen Interesse. Dies schliesst präventive Massnahmen zwecks Abwehr potentiellen Schadens von der Bevölkerung ein – z.B. bei Fracking oder anderen Unterfangen von Unternehmungen.

(2) Es liegt an Unternehmungen, die Risiken bei ihren Geschäften zu berücksichtigen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Gewinne von Investoren zu garantieren. Diese müssen Risiken selber versichern oder als Kostenfaktoren bei Geschäften einbeziehen.

Manche Vertreter der ISDS lieben es, sich auf das Recht auf Eigentum zu beziehen, wenn sie einen speziellen Schutz für Investitionen fordern. Sie beziehen sich auf Bilaterale Investitionsabkommen und Freihandelsabkommen, bemühen das *pacta sunt servanda* Prinzip (Verträge sind einzuhalten) – in Verbindung mit einer extensiven Interpretation von „Eigentum“ und „legitimen Erwartungen“. Niemand verneint das Recht auf Eigentum, wie es im Protokoll I der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Artikel 17 der Universellen Menschenrechtskonvention festgehalten ist. Obwohl der „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (ICCPR) das Recht auf Eigentum nicht explizit schützt, ist jede willkürliche Enteignung eine Verletzung des Artikel 26 dieses Paktes (Diskriminierungsverbot).

Es muss aber daran erinnert werden, dass das Recht auf Eigentum die Enteignung im öffentlichen Interesse nicht verbietet. Es muss im Kontext anderer Rechte gesehen werden, einschliesslich des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung, Souveränität über die eigenen natürlichen Rohstoffe, das

Recht auf freies und informiertes Einverständnis bei Vertragsabschlüssen, das Recht auf Zugang zu Informationen, zu öffentlicher Teilnahme an den öffentlichen Geschäften, das Recht auf Nahrung, Wasser, Ausbildung, Gesundheitsvorsorge und Kultur. Während das Recht auf Eigentum Investoren vor willkürlicher Enteignung schützt, schützt es auch die Rechte indigener Völker auf ihre natürlichen Ressourcen (gemäss Art 1 ICCPR und Internationalem Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte). Diese Tatsache wird von transnationalen Konzernen und manchen Regierung oft genug unbekümmert ignoriert, wenn es darum geht, indige Völker um Mineralien, Gold, Uran, Öl, Gas, Holz und anderes Eigentum im Wert von Aber Milliarden von Franken zu bringen.

Das Prinzip *Pacta sunt servanda* gilt eben auch für die internationalen Menschenrechtskonventionen. Alle Staaten, die den ICCPR und den ICESCR unterzeichnet haben, müssen die Verpflichtungen dieser Verträge erfüllen. Sie gehören zum verbindlichen Recht. Die Staaten haben ein legitimes Interesse daran, dass die Bestimmungen dieser Verträge nicht durch andere Verpflichtungen wie Handels- oder Investitionsvereinbarungen unterminiert werden. Es geht hier um eine Prioritätenordnung, die ein für alle mal geregelt werden sollte. Während Konzerne den Vorrang wirtschaftsfreundlichen Menschenrechten geben möchte, ist es offensichtlich, dass die Freiheit zu wirtschaften und das Recht auf Eigentum keinen Vorrang vor dem Recht auf Leben, auf Nahrung, auf Wasser, auf Gesundheit und Privatsphäre haben.

Im europäischen Kontext müssen die Staaten zudem die Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta erfüllen. Jeder Richter und jeder Schiedsrichter muss wissen, dass ein Investitionsvertrag nicht ein einsamer Vertrag ist, der für sich alleine und über allem steht. Im Falle eines Konfliktes mit Bestimmungen zu den Menschenrechten, müssen letzter nicht nur berücksichtigt werden. Sie haben vielmehr Vorrang vor Investitionsschutz. Dies ist keine Ungerechtigkeit gegenüber dem Investor, da es zu seiner Aufgabe gehört, das „Risiko“ vorherzusehen, dass ein Staat, indem er die Verpflichtungen

der Menschenrechte erfüllt, früher oder später seine Gesetzgebung anpasst, um budgetäre und fiskalische Gerechtigkeit zu erlangen, um die Bevölkerung vor genetisch modifizierten Organismen und Nahrungsmitteln, Pestiziden, toxischen Bestandteilen von Brennstoffen und Kinderspielzeugen sowie vor Umweltzerstörung zu schützen. Im Falle eines Streitfalls bezüglich der Anwendung des Investitionsvertrages ist der Investor nicht schutzlos den Entscheidungen eines Staates ausgeliefert. Er kann immer die Gerichte des Staates, in denen er operiert, anrufen. Zudem können er auf diplomatischen Schutz drängen und zwischenstaatliche Streitbeilegungsmechanismen bemühen.

Parlamentarier sollten sich über das Paradox klar werden, dass sie einerseits verbindliche Menschenrechtsverträge

¹⁵<http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-02/ttip-deutscher-richterbund-schiedsgerichte>

¹⁶<http://juecesparalademocracia.blogspot.be/2015/06/resolucion-de-jpd-contra-la.html>; http://www.eldiario.es/economia/colegios-Espana-TTIP-arbitraje-inversores_0_495901200.html



unterzeichnen und andererseits Handels- und Investitionsabkommen, die die Wahrung der Menschenrechte schwieriger oder sogar unmöglichen machen. Unter keinen Umständen sollten Parlamentarier Handels- und Investitions-Verträge akzeptieren, die sie ohne Mitbestimmung nur ablehnen oder akzeptieren können. In einer demokratischen Gesellschaft ist die volle Offenlegung von Verträgen und die öffentliche Teilnahme bei der Festlegung derer Ziele in Übereinstimmung mit den Artikeln 19 und 25 der ICCPR zu respektieren.

Parlamentarier sollten pro-aktiv ihre Wählerinnen und Wähler über die Fakten und die vorhersehbaren Konsequenzen von Handels- und Investitionsabkommen informieren. Auf dem Hintergrund der Tatsache, dass die Folgen solcher Verträge auf dem Gebiete sozialer Rechte sehr negativ sein können, sollte die Aushandlung von Freihandels- und Investitions-Verträgen unter öffentlicher Teilnahme erfolgen. Deren Ratifizierung sollte mittels Referenden erfolgen. Sonst stellt der Mangel an demokratischer Legitimation deren Gültigkeit unter internationalem Recht in Frage – in der Tat weisen bisherige bilaterale und multilaterale Übereinkommen schwerwiegende demokratische Defizite auf. Die Zivilgesellschaft sollte versuchen unter Berufung auf die Bestimmungen der Menschenrechtsverträgen geeignete Fälle dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dem UN-Menschenrechtsausschuss, dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, usw. zu unterbreiten, um die Anwendung von Freihandels- und Investitionsverträgen in Frage zu stellen, wenn diese Menschenrechtsverletzungen zur Folge haben.

Um eine grössere Klarheit auf diesem Gebiete zu erreichen, sollte die UNO-Generalversammlung mit Berufung auf den Artikel 96 der UNO-Charta eine Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofs (ICJ) anfordern, welche insbesondere festhalten sollte, dass die menschenrechtlichen Vereinbarungen Vorrang vor konkurrierenden Verträgen haben. Zudem ist Artikel 103 der UN-Charta in Erinnerung zu rufen „Widersprechen sich die Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen aus dieser Charta und ihre Verpflichtungen aus anderen internationalen Übereinkünften, so haben die Verpflichtungen aus dieser Charta Vorrang.“¹⁷⁾ Eine Stellungnahme des ICJ sollte diese Position bekräftigen.

Während Jahrzehnten haben die ISDS faktisch die internationale Ordnung verletzt. So wie ökonomische Lehren aufgegeben wurden, sollten die ISDS als ein Experiment betrachtet werden, das schiefgelaufen ist: ein Versuch von Privaten, das

¹⁷⁾ Gemäss dem berühmten Hinweis im Urteil des Internationalen Gerichtshofs (IGH) im Falle „Barcelona Traction“ (kanadische Energiefirma) schaffen „Grundrechte des Menschen“ (droits fondamentaux de la personne humaine) erga omnes Verpflichtungen (erga omnes bedeutet, dass sie nicht durch anderer Rechte relativiert werden können). Theodor Meron, „On a Hierarchy of International Human Rights Law“, American Journal of International Law, Vol. 80, 1986, pp. 1-23 auf der Seite 1. Sawhoyamaya Indigenous Community v Paraguay (Inter-American Court of Human Rights, Urteil vom 29 März 2006, S. 137-141). In seinem Textbuch International Human Rights Law (Cambridge University Press, 2nd ed. 2014) listet Professor Olivier de Schutter diesen und andere Rechtsfälle zu Gunsten dieser Normenhierarchie auf. S. 71 - 110.

Recht an sich zu reissen, mit entsprechenden Folgen für die Menschenrechte. Es ist zu betonen, dass zwar Freihandel, ausländische Direktinvestitionen und Investitionsabkommen von Vorteil sein können, sie sind aber nie Selbstzweck, und manchmal schränken deren Folgen den Rechtssetzungsprozess demokratischer Staaten massiv ein und haben negative Auswirkungen auf die Verwirklichung der Menschenrechte. Es muss eine Strategie entwickelt werden, die garantiert, dass der internationale Handel *für* die Menschenrechte arbeitet. Er darf nicht die primäre Rolle des Staates – nämlich Handeln im Sinne des öffentlichen Interesses – in Frage stellen.

Es gibt genügend Möglichkeiten für Konzerne und Investoren, legitime Gewinne zu machen und echte „Partnerschaften“ mit Staaten einzugehen – ohne asymmetrische Beziehungen mit getürkten ISDS. Als Faustregel sollte gelten:

(a) man geben den Konzernen, was ihnen gehört – eine Umgebung, in der sie fair konkurrieren können;

(b) man geben dem Staat zurück, was fundamental und unveräusserlich ist, nämlich dessen Souveränität und dessen politischen Spielraum;

(c) man gebe den Parlamenten die Möglichkeit, ihre Rolle als Vertreter der Bevölkerung und als Wachhunde der Exekutive wahrzunehmen. Sie müssen die Möglichkeit haben, alle Aspekte von Verträgen ohne Geheimniskrämerei und ohne vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, in Betracht ziehen zu können und

(d) gewähre man den Bevölkerungen ihre Recht auf Teilnahme, ordnungsgemässe Verfahren und Demokratie.

ISDS und ICS sind zweifelsohne *contra bonos mores* und müssen verworfen werden, weil Investoren und transnationale Konzerne keine demokratische Institutionen sind. Es darf ihnen nicht erlaubt sein, die fundamentale Rolle des Staates zu beeinträchtigen oder es den Staaten zu verunmöglichen, ihre Verpflichtungen bezüglich der Menschenrechtsverträge zu erfüllen. Es ist sinnlos, diese fundamental fehlerhaften Systeme reformieren zu wollen. Sie haben dem öffentlichen Wohl bereits erheblichen Schaden angerichtet. Sie nützen nur den Konzernen und den Shareholdern. ISDS und ICS bestehen den Test der Menschenrecht schlicht und einfach nicht. Leider und trotz seriöser Studien von Ökonomen, Juristen und Richtern und trotz Analysen der Auswirkungen auf die Menschenrechte, fahren die Multinationalen Konzerne und deren mächtigen Lobbys fort, den ISDS-Putsch gegen die demokratische Verfasstheit der Staaten zu betreiben. Dies ist mit den drei Pfeilern des Europarates unverträglich – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.■



Der Europarat hat festgehalten, dass die Klassifikation der Türkei als ‚sicheren Drittstaat‘ möglicherweise gegen europäisches Recht bzw. das Völkerrecht verstößt.

Flüchtlinge schützen, nicht bekämpfen

Vor wenigen Tagen bin ich von zwei Reisen aus Griechenland zurückgekommen. Mit der deutsch-griechischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestags besuchte ich für fünf Tage Griechenland und danach war ich mit einer Delegation des Europarates ein zweites mal im Lande. Bei diesen Reisen habe ich insgesamt fünf Flüchtlingslager besucht. Einige davon waren in den letzten Monaten modernisiert worden. Die Lager in Elaionas und Skaramangas in Athen, die als Container-Siedlungen mit EU-Mitteln gebaut wurden, entsprechen dem Standard, wie wir sie auch von den Container-Siedlungen aus Deutschland kennen. Elaionas gesteht aus drei Standorten für 2200 Personen und Skaramangas beherbergt fast 2900 Geflüchtete. Trotz der angespannten ökonomischen, sozialen und finanziellen Situation in Griechenland stellen die von uns besichtigten Flüchtlingslager eine deutliche Weiterentwicklung gegenüber den katastrophalen Zuständen vor zwei Jahren dar.

von Annette Groth¹⁾

Bei allen Gesprächen in Griechenland war sehr deutlich zu spüren, dass die Öffnung der Grenzen über die sogenannten „Balkanroute“ im letzten Jahr in Griechenland eine deutliche Entspannung der Situation für die Geflüchteten mit sich gebracht hatte. Mit der Schließung der Route wird die Situation für Geflüchtete in Griechenland jedoch wieder deutlich schwieriger. In allen Gesprächen machten die griechischen Gesprächspartner*innen klar, dass sie von den Regierungen der anderen Staaten tief enttäuscht sind. Die EU-Staaten hatten im Rahmen des sog. „Umverteilungsmechanismus“ zugesagt, aus Griechenland 66000 Geflüchtete aufzunehmen. Bis heute wurde dieser Mechanismus jedoch nicht umgesetzt.

In den Gesprächen mit den Geflüchteten wurde immer wieder deutlich, dass noch immer viele hoffen, in ein anderes europäisches Land weiterzureisen. Viele der Gesprächspartner*innen waren verbittert, dass ihre Angehörigen auf der Flucht in der Türkei festsitzen und durch die restriktive Politik der EU Familien über viele Jahre getrennt sein könnten.

Die Lage der Geflüchteten in Griechenland ist noch immer sehr problematisch. Bei der Räumung von Idomeni wurde von Seiten der griechischen Regierung angekündigt, dass die Geflüchteten nun in staatlich organisierte Lager gebracht werden sollen. Solche Lager sind jedoch häufig nichts anderes als „leer stehende Fabrikhallen in den Industriegebieten um Thessaloniki“²⁾. In diesen Hallen werden Zelte aufgebaut, für 750 Personen gibt es zwei WCs³⁾.

EU-Flüchtlingspolitik führt zur Zunahme der Überfahrten über das Mittelmeer

Mit dem besseren Wetter haben die Anzahl der Boote, die versuchen über das Mittelmeer nach Italien zu kommen, deutlich zugenommen. Alleine in diesem Jahr sind mehr als 2000 Menschen bei dem Versuch, als Geflüchtete in einen

¹⁾ Annette Groth ist menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag und stellvertretendes Mitglied im Europarat.

²⁾ Wassilis Aswestopoulos, Idomeni – das stille Ende des Lagers, 26.05.2016, siehe: <http://www.heise.de/tp/artikel/48/48352/1.html>

³⁾ Ebd.

Staat der Europäischen Union zu kommen, gestorben. Charles Heller, Gründer der Organisation „Watch the Med“ wies schon im vergangenen Jahr eindringlich darauf hin, dass die Route von Libyen nach Italien „die gefährlichste von allen“⁴⁾ ist.

Die verantwortlichen Regierungschefs der EU-Staaten haben mit der Schließung der „Balkanroute“ billigend in Kauf genommen, dass wieder mehr Menschen versuchen, über das Mittelmeer in die Staaten der EU zu kommen. Damit haben sie eine direkte Mitverantwortung für das Sterben im Mittelmeer. Der Umgang mit den Geflüchteten zeigt aber auch die rassistisch motivierte Migrationspolitik der EU. Die EU wird seit vielen Jahren systematisch zu einer Festung ausgebaut, aus der zwar alle Waren hinausgeliefert werden können, damit möglichst hohe Wertschöpfungspotentiale aus allen Regionen der Welt in die EU zurückfließen. Es sind die Freihandelsabkommen und die neoliberale Außenhandelspolitik die viele Millionen Menschen in Armut hält oder sie neu in Armut stürzt. Für die Gewinne der großen transnationalen Konzerne werden Regierungen unter Druck gesetzt, damit sie ihre Grenzen für Waren und Dienstleistungen aus der EU öffnen. Die brutalen Auswirkungen auf die betroffenen Ökonomien werden dabei

billigend in Kauf genommen. Von diesem ungehemmten Welthandel Betroffene werden jedoch mit brutalen Mitteln aus der Festung Europa herausgehalten.

Gleichzeitig waren die Staaten der EU und der NATO maßgeblich an den zunehmenden Flüchtlingsbewegungen in vielen afrikanischen Staaten und den Staaten des Mittleren und Nahen Osten durch ihre Aussenpolitik mitverantwortlich.

⁴⁾ Paul Blickle, Philip Faigle, Julian Stahnke und Sascha Venohr, Das stille Sterben im Mittelmeer, in Zeit online, 14.12.2016, siehe: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-12/mittelmeer-tote-frontex-fluechtlinge>



Durch die NATO-Kriege gegen Libyen, Irak und die Intervention durch ausländische Truppen in Syrien mussten Millionen fliehen. Die Außenpolitik der EU, die gemeinsam mit der Türkei, den USA und den anderen NATO-Staaten vor allem ihre wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen durchsetzt, hat eine systematische Destabilisierung des gesamten arabischen Raums billigend in Kauf genommen.

Dem daraus resultierenden Flüchtlingsstößen wird mit systematischem Ausbau der EU-Außengrenzen, neuen Grenzzäune, High-Tech-Geräten zur Überwachung der Grenzen, Militäreinsätzen und ein immer brutalerem Vorgehen gegen Geflüchtete, wie an der griechisch-mazedonischen Grenze, vorgegangen.

Um zu erreichen, dass Geflüchtete die Grenzen der EU gar nicht mehr überschreiten können, haben die Staaten der EU und die Türkei eine gemeinsame Vereinbarung getroffen. Für die Türkei waren dabei drei Bereiche wichtig: Zum einen die Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen der Türkei zur EU. Es wurde festgelegt, dass zum ersten Mal seit zwei Jahren wieder ein neuer Bereich im Rahmen der Verhandlungen über den Beitritt eröffnet werden soll, das Kapitel 17 über die Wirtschafts- und Währungspolitik. Essentiell für die Türkei war die Forderung, dass als Teil des Abkommens über die Rücknahme von Geflüchteten aus der EU eine Visa-Liberalisierung für die Bürger*innen der Türkei durchgesetzt werden soll. In der gemeinsamen Erklärung wurde dazu festgelegt, dass bei Erfüllung aller Voraussetzungen durch die Türkei „spätestens im Oktober 2016“ die Visumpflicht für türkische Bürger*innen im Schengen-Gebiet aufgehoben werden soll. Als dritter Teil des Übereinkommens wurde vereinbart, dass für die Versorgung der rund 2,2 Millionen Geflüchteten in der Türkei von Seiten der EU als „ein erster Betrag“ etwa drei Milliarden Euro bereitgestellt werden sollen.

Im Gegenzug erklärte sich die Türkei bereit, die Außengrenzen der Türkei strenger zu kontrollieren und zu verhindern, dass sich Geflüchtete mit Schiffen über die Ägäis nach Griechenland begeben können. Gleichzeitig würden Geflüchtete aus der Türkei, die Griechenland erreichen, zurückgenommen. Hierfür war es für die EU notwendig, die Türkei als „sicheren Herkunftsstaat“ einzustufen. Die Begründung durch die Kommission für diese Entscheidung lautet: „die Rückkehr/Rückführung aller neuen irregulären Migranten und Asylbewerber aus Griechenland in die Türkei ist ein wesentliches Element der Bemühungen, die bisherige Logik, nach der Flüchtlinge und Migranten Schleuser bezahlen und ihr Leben riskieren, zu durchbrechen.“⁵

Amnesty International wies darauf hin, dass die „Türkei für Flüchtlinge und Migranten kein sicheres Land“ sei.⁶ Weiter bezeichnete Amnesty International jeden Rückführungs-

prozess, der auf dieses Abkommen zurückzuführen sei, als „fehlerhaft, illegal und unmoralisch“⁷. Auch der Präsident von *Ärzte ohne Grenzen*, Loris De Filippi, bezeichnete diese Vereinbarung als zynisch und warf den Verantwortlichen vor, sie hätten „komplett den Kontakt zur Realität verloren“⁸. Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi zeigte sich „tief besorgt über jede Vereinbarung, die das pauschale Zurückschicken von einem Land in ein anderes beinhaltet, ohne Anwendung des Asylrechts und internationalen Rechts“⁹. Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Nils Muiznieks, bezeichnete die Pläne sogar als „schlicht illegal“¹⁰, da sie der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprächen.

Resolution des Europarates stellt klare Forderungen

Der Europarat hat sich mit einem Bericht und einer Entschließung mit dem Thema intensiv beschäftigt. Zum einen wurde in dem Bericht „Die Lager der Flüchtlinge und Migranten nach dem EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016“ festgehalten, dass „die Rückführung von Asylsuchenden (Syern und anderen) in die Türkei als ‚sicheren Drittstaat‘ möglicherweise gegen europäisches Recht bzw. das Völkerrecht verstößt, da die Türkei ihnen keinen Schutz entsprechend den Bestimmungen des Abkommens über die Rechtstellung der Flüchtlinge von 1951 gewährt“¹¹. Konkret wird in den Bericht gefordert, dass „Kinder und besonders gefährdete Personen unverzüglich aus den Lagern herausgebracht und in geeigneten alternativen Unterkünften untergebracht werden“¹². Wichtig war den Mitgliedern des Europarates die Forderung, „auf die unfreiwillige Rückführung von Asylsuchenden in die Türkei nach Artikel 38 der Asylverfahrensrichtlinie zu verzichten“¹³.

Der Bericht im Europarat zeigt sehr deutlich, dass die Politik in den Staaten der EU die Lage der Geflüchteten sehr kritisch einschätzt. Trotzdem hat der Bericht im Europarat, der mit großer Mehrheit verabschiedet wurde, bisher nicht dazu geführt, daß die Mehrheit der abstimmenden Abgeordneten auch in den nationalen Parlamenten für eine konkrete Veränderung der Politik für die Geflüchteten kämpfen.

Die Forderung, „die Familienzusammenführung von Flüchtlingen unverzüglich und ohne komplizierte Verfahren zu ermöglichen, um zu verhindern, dass Familienangehörige gezwungen sind, für die Familienzusammenführung eine irreguläre Route zu wählen“¹⁴, zeigt ebenfalls überdeutlich,



⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat, Nächste operative Schritte in der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei im Bereich der Migration, COM(2016) 166 final, 16.03.2016, S. 2.

⁶ EU-Türkei-Pakt: Von Hoffnung bis scharfer Kritik, 19.03.2016, in: Focus online, siehe: <http://www.wiwo.de/politik/europa/eu-tuerkei-pakt-von-hoffnung-bis-scharfer-kritik/13343674.html>

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ Thomas Fritz, EU-Gipfel: Der schmutzige Deal mit der Türkei, 19.03.2016, in: <http://web.de/magazine/politik/eu-gipfel-schmutzige-deal-tuerkei-31436670>

¹⁰ Ebd.

¹¹ Europarat, Berichterstatter Tineke Strik, Die Lage der Flüchtlinge und Migranten nach dem EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016, Dok.. 14028, Punkt 2.5, S. 2.

¹² Ebd., Punkt 4.2., S. 3.

¹³ Ebd., Punkt 4.5., S. 3.

¹⁴ Ebd., Punkt 5.2., S. 4.



Das erste durch Bürgerinnen und Bürger angestossene Referendum in den Niederlanden.

Das Ukraine-Referendum

Am 6. April 2016 fand in den Niederlanden das erste landesweite Referendum statt, das durch Bürgerinnen und Bürger initiiert wurde. Mit einer Stimmbeteiligung von 32.2 % sagten 61.1 % der Niederländer Nein zur Ratifizierung des Assoziations-Vertrages, den die EU mit der Ukraine abschliessen will. Das Referendum wurde durch ein neues Gesetz zum fakultativen Referendum ermöglicht, das seit Juli 2015 in Kraft ist und für das sich *Meer Democratie* seit Jahren eingesetzt hat. Arjen Nijeboer, Mitbegründer dieser niederländischen Organisation für direkte Demokratie berichtet aus seiner Perspektive, wie das Referendum zustande kam, erläutert den Abstimmungskampf und die vorgebrachten Argumente.

Von Arjen Nijeboer¹⁾

Das Referendum wurde durch eine Koalition des EU-skeptischen Bürgercomité EU und des Forums voor Democratie lanciert, unterstützt durch den sehr populären Blog GeenStijl.nl („kein Stil“). Während der Unterschriften-sammlung, die in einem zweistufigen Verfahren erfolgt (zuerst muss man 10'000 Unterschriften in vier Wochen sammeln und dann 300'000 in sechs Wochen), rief dieser Blog seine Gefolgsleute auf seiner Home-Page jeden Tag dazu auf zu unterschreiben.

Zudem entwickelte GeenStijl eine App, mit der man online das Referendum unterzeichnen konnte. Offiziell war dies nicht

vorgesehen, da alle Unterschriften auf offiziellem Papier hinterlegt werden müssen. Die App von GeenStijl ermöglichte es jedoch, die Unterschrift mit der Computermaus oder mit seinen Fingern zu zeichnen. GeenStijl druckte dann diese Unterschriften auf das offizielle Papier aus und brachte sie zum Wahlrat (Kiesraad). Dieses Verfahren ist weit davon entfernt perfekt zu sein. Wenigstens sind On-line-Unterschriften nunmehr Realität und die Aktion führt möglicherweise dazu, dass die Regierung in Zukunft eine offizielle Methode der On-line-Unterschriften-Sammlung anbietet.

Das niederländische fakultative Referendum ist allerdings immer noch nicht verbindlich. Die Versuche, Referenden verbindlich zu machen, wurden bisher von den Christdemo-

Fortsetzung von S. 6

daß sich die Parlamentarier*innen sehr wohl ihrer Verantwortung bewußt sind, auch wenn solche Abstimmungen in Gremien, wie z.B. dem Europarat, keine harten Konsequenzen für die jeweilige Regierungspolitik bedeuten. Bisher haben die Regierungen der EU-Staaten auf die Forderungen des Europarates nicht reagiert, sondern halten an der restriktiven Politik gegen die Geflüchteten fest. Dadurch werden wieder viele tausende Geflüchtete, vor allem auch Frauen und Kinder, gezwungen, auf den gefährlichen irregulären Flüchtlingsrouten, z.B. über das Mittelmeer zu versuchen, zu ihren Familien zu gelangen.

In der EntschlieÙung des Europarats „Eine verstärkte europäische Reaktion auf die syrische Flüchtlingskrise“¹⁵ werden auch sehr klare Forderungen erhoben. So empfiehlt die Parlamentarische Versammlung, „davon abzusehen, Flüchtlinge in die Türkei zurückzusenden, da die Türkei nicht als ein sicheres Drittland für Flüchtlinge erachtet werden kann“¹⁶ und fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, „unverzüglich den Beschlüssen über die Umsiedlung von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien nachzukommen, die im September 2015“¹⁷ verabschiedet wurden. Dieser Position hat die EU-Kommission in ihrer Mitteilung widersprochen, da sie behauptet, dass die Rückführungen nur im „Einklang mit den im Europa- und Völkerrecht verankerten Bestimmungen über den Schutz von Flüchtlingen getroffen werden können“¹⁸.

¹⁵ Europarat, EntschlieÙung 2107 (2016), eine verstärkte europäische Reaktion auf die syrische Flüchtlingskrise.

¹⁶ Ebd., Punkt 11.1.2., S. 2.

¹⁷ Ebd., Punkt 11.2., S. 3.

¹⁸ Mitteilung der Kommission, COM(2016) 166 final, a.a.O., S. 3.

Weiter behauptet die Kommission, dass „jeder Fall grundsätzlich als Einzelfall behandelt werden“¹⁹ müsse. Die Realität zeigt jedoch, dass über die in Griechenland ankommenden Flüchtlinge in einem Schnellverfahren entschieden wird, das mit einem rechtsstaatlichen Verfahren nichts zu tun hat. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass aufgrund einer Klage von Pro Asyl vor der zuständigen Berufungsinstanz²⁰ Abschiebungen in die Türkei gestoppt wurden.

Mit der Forderung, keine unfreiwilligen Schnellabschiebungen von Griechenland aus nach der Türkei vorzunehmen und den Zugang zum Asylsystem und zu wirksamen Rechtsbehelfen mit der aufschiebenden Wirkung von Abschiebeverfügungen zu gewährleisten, wie es die Europäische Menschenrechtskonvention verlangt“²¹, hat der Europarat klare Positionen bezogen. Jetzt muss es darum gehen, die dort abstimmenden Parlamentarier*innen auch dazu zu bewegen, dass sie in den jeweiligen nationalen Parlamenten ihre Stimme für die Geflüchteten erheben, damit die betroffenen Menschen endlich wieder Hoffnung auf eine an Menschenrechten orientierte Flüchtlingspolitik in der EU bekommen. ■

¹⁹ Ebd., S. 3.

²⁰ Pro Asyl, EU-Türkei-Deal: Berufungsinstanz stoppt Abschiebungen in die Türkei, 01.06.2016, siehe: <https://www.proasyl.de/news/eu-tuerkei-deal-berufungsinstanz-stoppt-abschiebungen-in-die-tuerkei/>

²¹ Europarat, Berichterstatter Tineke Strik, a.a.O., Punkt 6.2., S. 4.



kraten und den Liberalen blockiert. Deshalb setzten wir von Meer Democratie uns für die Einführung des unverbindlichen Referendums ein, da dessen Einführung keine Veränderung der Verfassung und damit keine zwei Drittels Mehrheit im Parlament erforderte. Wir hoffen, dass das unverbindliche Referendum trotz seiner Probleme und Risiken den Appetit auf mehr direkte Demokratie fördern und damit die Chancen auf ein künftiges verbindliches Referendum erhöhen wird.

Zudem muss erwähnt werden, dass auch für das nicht-verbindliche Referendum ein Quorum von 30 % Stimmbeteiligung erreicht werden muss, damit das Resultat rechtlich gültig ist. Dieses Quorum wurde in der Abstimmung vom April erreicht.

Die Debatte

Die Initiatoren des Referendums machten von Beginn weg klar, dass ihre Ziele breiter sind als der EU-Ukraine-Vertrag. GeenStijl äusserte seine Betroffenheit über den mangelhaften Demokratisierungsgrad der Niederlande und der EU. Das Bürgercomité EU betonte, dass es um einen Stop der EU-Erweiterungen gehe und dass als letztendliches Ziel der Austritt aus der EU angestrebt werde.

Trotzdem wurden spezifisch gegen den Vertrag unterschiedliche Argumente vorgebracht. Von diesen Gruppierungen wurde vorgebracht, der Assoziations-Vertrag mache die Vollmitgliedschaft der Ukraine wahrscheinlicher. Der Vertrag mit der Ukraine sei ein Hauptfaktor für den Bürgerkrieg in der Ukraine. Niederländische Bürgerinnen und Bürger würden in solche Querelen und andere Probleme hineingezogen, wenn die Ukraine näher an die EU rücke. Da die Korruption in der Ukraine hoch sei und die Löhne sehr niedrig, würde dies vielerlei Folgen für die EU-Mitgliedstaaten haben, inklusive Lohndruck in den Arbeitsmärkten der EU-Mitgliedstaaten. Die Niederlande würden sich zudem zusätzliche Probleme mit Russland einhandeln, da Russland es nie akzeptiert habe, dass die westliche Interessensphäre direkt bis an die russische Grenze reiche.

Die Argumente der Ja-Seite wiesen vornehmlich auf den zunehmenden Handel mit der Ukraine hin. Die Niederlande müssten die progressiven Kräfte in der Ukraine unterstützen, welche die Korruption und Oligarchie im Land stoppen wollten – Probleme, die auch von der Ja-Seite betont wurden. Die Ja-Seite verneinte, dass ein Assoziationsvertrag notwendigerweise eine künftige volle EU-Mitgliedschaft der Ukraine bedeute, da die EU solche Verträge mit mehreren Staaten unterhalte, bei denen diese nie zu einer vollen EU-Mitgliedschaft führen würden. Zudem wurde von der Ja-Seite behauptet, ein Nein würde die EU destabilisieren. Einige sagten sogar eine massive EU-Krise für den Fall eines Neins zum Vertrag voraus.

Die Kampagne

Es ist offensichtlich, dass die Menschen zuerst mit dem neuen politischen Instrument des Referendums vertraut werden müssen. Niederländische Referendumskampagnen sind ebenso wie Wahlkampagnen im internationalen Vergleich sehr kurz. Eine wirkliche Debatte kam erst vier Wochen vor der

Abstimmung auf. Für den demokratischen Prozesse wäre es gut, wenn dies verbessert würde. Dies ist allerdings nicht ein einfaches Unterfangen, da es darum geht, eine entsprechende politische Kultur zu entwickeln.

Die Rolle der offiziellen Referendums-Kommission wurde kritisiert: das Verfahren für finanzielle Unterstützung war kompliziert und intransparent sowie die Fristen zu kurz.

Das Gültigkeits-Quorum

Als Hauptproblem erwies sich das Quorum von 30%. Viele progressive Kreise sprachen sich für einen Boykott des Referendums aus, teilweise wegen der Ablehnung von GeenStijl und der anderen Initiatoren des Referendums. Die Boykotteure hofften, dass das Referendum auf Grund des Nicht-Erreichens des Quorums scheitern würde. Nach dem Referendum ist vielen klar geworden, dass ein Quorum viele negative Nebeneffekte aufweist, inklusive einer möglichen Beeinflussung des Resultats einer Abstimmung. Einerseits ist es gut, dass diese Nachteile wahrgenommen wurden. Andererseits verlangen nun manche Professoren und unser Innenminister, Plasterk, die folgende Quorums-Variante: Die Mehrheit der Nein-Stimmen müsse mindestens 25% der Bevölkerung repräsentieren. Diese Anforderung würde Boykott-Kampagnen der Ja-Seite verunmöglichen, hätte aber viele anderen negative Effekte, die in der Öffentlichkeit noch nicht erkannt werden.

Was nun?

Die niederländische Regierung muss nun ihre Unterstützung des Assoziationsvertrages mit der EU überdenken. Eine Parlaments-Mehrheit hat erklärt, die Regierung müsse das Ergebnis der Abstimmung respektieren. Das kann allerdings vielerlei bedeuten. Die Regierung ist jedenfalls in einer schwierigen Situation, da bereits 26 der 27 EU-Mitgliedstaaten den Assoziationsvertrag ratifiziert haben. Dies bedeutet, dass die niederländische Regierung sich vermutlich für eine Art Opt-out aussprechen wird. Möglich ist auch die Abgabe einer Garantie oder eine Erklärung bezüglich mancher Streitpunkte, die während der Kampagne auftauchten. Dann wird die Regierung erklären, dass sie das Ergebnis des Referendums respektiert habe, und der Assoziations-Vertrag wird in Kraft treten.

Damit soll nicht gesagt werden, das niederländische Referendum hätte keinen Effekt. Im Falle eines niederländischen Gesetzes hätte die Regierung dieses vermutlich zurückgezogen. Im Fall der EU, wo 27 der 28 Mitgliedstaaten bereits den Vertrag ratifiziert haben, ist dies nicht so einfach. Die Manövriermöglichkeiten der Regierung sind klein. Dies ist allerdings das Problem der EU-Verfasstheit und das niederländische Referendum und ähnliche Referenden anderswo zeigen mit dem Finger auf dieses demokratiepolitische Problem. ■

¹Arjen Nijeboer ist Gründungsmitglied von Meer Democratie, der Bewegung für mehr direkte Demokratie in den Niederlanden. Meer Democratie ist Partner von Democracy International (<https://www.democracy-international.org/de>). <https://www.meerdemocratie.nl/ukraine-referendum-first-citizen-initiated-referendum-netherlands>



Die Dänen sagten „NEJ“ zur Abtretung von Kompetenzen im Bereich Justiz, Polizei und Inneres an die EU.

Kein „Opt-in“ Dänemarks

Am 3. Dezember 2015 stimmte eine Mehrheit des dänischen Volkes gegen eine zusätzliche Verschiebung von Kompetenzen nach Brüssel. 53.1 % der Dänen waren für die Beibehaltung der dänischen Ausnahmeregeln (Opt-outs) bezüglich Justiz, Polizei und Inneres. Sie wiesen ein bereichsweises Opt-in ab – im Gegensatz zur jüngeren Politik Grossbritanniens und Irlands. Die Stimmbeteiligung betrug 72 %.

von Lave K. Broch¹⁾

Dänemark hat in der EU mehrere Ausnahmeregelungen (Opt-outs). Einige sind geographischer Art: die dänischen autonomen Territorien, die Färöer Inseln und Grönland, sind nicht Teil der EU. Andere Sonderregelungen beschränken die Macht der EU in Dänemark: es gibt z.B. Opt-outs bezüglich der Währung, der Verteidigung sowie den Bereichen Justiz, Polizei und Inneres. Das dänische Opt-out bezüglich Justiz, Polizei und Inneres bedeutet, dass die EU in diesem Bereich keine supranationale Macht in Dänemark hat. Damit ist die Demokratie bezüglich dieser Bereiche besser gewahrt und selbst der EU-Gerichtshof hat in diesen Bereichen keine Macht über Dänemark. Allerdings kann Dänemark auf einer zwischenstaatlichen Ebene kooperieren, um Verbrechen zu bekämpfen oder um Zivilgesetze und andere Justizangelegenheiten zu koordinieren, so wie die Nicht-EU-Mitglieder Norwegen, Island und die Schweiz.

Im Dezemberreferendum von 2015 stimmten die Dänen zum dritten Mal in einem EU-Referendum Nein. Das erste Mal fand dies 1992 statt, als die Dänen den Maastrichter Vertrag ablehnten, zum zweiten Mal im Jahr 2000, als die Dänen die Einführung der Einheitswährung Euro ablehnten. Zum dritten Mal wurde im Dezember 2015 eine weitere Integration bezüglich Justiz, Polizei und Inneres in die EU abgelehnt. Zudem fand 1982 ein regionales Referendum in Grönland statt. Dieses führte dazu, dass die grösste Insel der Welt nach Verhandlungen zwischen Dänemark und der EU letztere verliess.

Eine der grössten Veränderungen im Lissabon-Vertrag war, dass Justiz, Polizei und Inneres supranationalisiert wurden. Nur Irland hatte ein Referendum über den Lissabon-Vertrag. Nachdem die Iren Nein gesagt hatten, liess man sie ein zweites Mal darüber abstimmen. Bis zum 3. Dezember 2015 hatte kein EU-Land ein Referendum, das spezifisch die Supranationalisierung von Justiz, Polizei und Inneres betraf. Die meisten EU-Länder hatten diese Entwicklung zu 100% akzeptiert – ohne ihre Bevölkerungen zu befragen. Die meisten Bevölkerungen hatten auch keine Ahnung über die Ausdehnung der EU-Kompetenzen auf das Polizei- und Justizwesen. Nur drei Länder



¹⁾ Kampagnen-Koordinator der Dänischen Volksbewegung gegen die EU

haben auf diesem Gebiet spezielle Abmachungen mit der EU. Irland und Grossbritannien haben sich allerdings mittels der ausgehandelten Opt-in-Klauseln teilweise der supranationalen Justizpolitik der EU angeschlossen. Dänemark ist das einzige Land, das der EU auf diesem Gebiet keine Kompetenzen übertragen hat.

Das dänische Nein kam nach einer intensiven Pro-Anschluss-Kampagne zustande. Die Ja-Seite drohte, Dänemark würde bei einem Nein Opfer aller Arten von Kriminalität – heimgesucht von ausländischen Diebesbanden, anfällig für Pädophilen-Netzwerke und Terror. Als der dänische Premierminister Lars Løkke Rasmussen Ende August 2015 das Datum für das Referendum bekanntgab, schien für die EU-Befürworter alles ein leichtes Spiel zu sein. Meinungs-umfragen suggerierten, die Ja-Seite würde die Nein-Seite um 20% übertreffen. Die Partei des Premierministers (Venstre; die Partei bezeichnet sich als liberal) hatte eben eine Vereinbarung mit den anderen befürwortenden Parteien im dänischen Parlament getroffen: den SF (Sozialisten), Socialdemokraterne (Sozialdemokraten), Radikale Venstre (Sozialliberale Partei) und den Konservativen. Zusätzlich unterstützte eine neue Partei im Parlament, die Alternativet (eine grüne Partei) die Ja-Seite, ohne allerdings die Vereinbarung der übrigen Pro-Parteien zu unterzeichnen.

Die hauptsächliche Organisationen auf der Nein-Seite waren die überparteiliche Volksbewegung gegen die EU, die im EU-Parlament vertreten ist, sowie drei Parteien im dänischen Parlament: die linke Rot-Grüne Allianz, die Liberale Allianz (Mitte rechts) und der rechte Flügel der Dänischen Volkspartei. Neben diesen Kräften gab es natürlich viele kleinere Gruppen, die sich engagierten. Trotz politischer Differenzen kamen die Volksbewegung und die drei Nein-Parteien zu Beginn der Kampagne überein, dass es in Dänemark eine breitere Debatte über die EU geben sollte. Man verlangt gemeinsam dänische Referenden über Änderungen der EU-Verträge und nach einem allfälligen Nein eine dänische Lösung bezüglich der Zusammenarbeit mit der EU-Polizei-Agentur.

Wir von der Volksbewegung erklärten, dass Norwegen, Island, die Schweiz und andere Länder praktische Übereinkommen mit Europol hätten – ohne der EU supranationale Macht im Justizbereich zuzugestehen. Wir wiesen auch auf die demokratiepolitischen Probleme hin, die mit der Verschiebung von Macht hin zu EU erfolgen – in eine EU, deren demokratisches Defizit markant ist. Wenn Dänemark der EU supranationale Kompetenzen über verschiedene Justizan-



gelegenheiten gewährte, würde dies der EU-Kommission in diesen Bereichen ein alleiniges Vorschlagsmonopol für die Gesetzgebung zugestehen. Die Dänen hätten in der Folge in diesen Bereichen nur noch 2% der Stimmen im EU-Parlament und 1.1 % der Stimmen des EU-Ministerrates. Zudem würde der EU-Gerichtshof auf diesem Gebiet Richtermacht erhalten. Zuletzt ist zu bemerken, dass es in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Sichtweisen auf die Justizpolitik gibt. Manche von uns denken, dass Verschärfung der Strafen und mehr Überwachung keine sinnvoller Weg ist. Wir glauben eher in ein skandinavisches Justizwesen, in dem das Ziel der Strafe die Integration der Straftäter und der Schutz der Gesellschaft vor Verbrechen ist. Straf- oder Rachedanken haben hingegen keinen Platz.

Während der Kampagne ereigneten sich zwei bedeutsame externe Vorkommnisse in Europa: einerseits das Flüchtlingsdrama und andererseits die Terroranschläge in Paris. Die Welt erfährt die grösste Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die meisten Flüchtlinge verbleiben in den Konfliktregionen, aber eine wachsende Zahl versucht nach Europa zu gelangen. Tausende Flüchtlinge versuchten über Dänemark nach Schweden oder Norwegen zu gelangen. Viele dänische Freiwillige halfen den Flüchtlingen. Die Situation spaltete bezüglich des angemessenen Vorgehens die Ja- und die Nein-Seite in der Referendumskampagne. Die Regierung behauptete, ein Referendums-Ja würde Dänemark keine supranationale Kompetenz an die EU auf dem Gebiet des Asylwesens abtreten und der Premierminister versprach, „bis die Sonne erlischt“ werde das dänische Volk befragt werden, bevor Dänemark Souveränität bezüglich Asylwesen an die EU abtrete. Der dänische Justizminister versuchte die Bevölkerung mit der Behauptung zu ängstigen, ein Nein würde zu mehr Flüchtlinge in Dänemark führen, weil Schweden nach einem Nein Dänemark zwingen würde, mehr Flüchtlinge aufzunehmen.

Sowohl das Versprechen des Premierministers als auch die Drohungen des Justizministers waren nicht besonders ernst zu nehmen. In der Volksbewegung waren wir uns im Klaren darüber, dass Dänemark den Flüchtlingen helfen muss, dass aber keine Souveränität in diesen Fragen an die EU zu delegieren ist. Die terroristischen Attacken in Paris wurden von allen Seiten des politischen Lebens in Dänemark verurteilt. Manche Leute des Ja-Lagers versuchten zu behaupten, Dänemark oder Kopenhagen würden bei einem Nein bezüglich terroristischer Anschläge verletzlicher werden. Dies behauptete etwa der Oberbürgermeister von Kopenhagen Frank Jensen. Manche Leute mögen dadurch beeinflusst worden sein. Die meisten Leute sahen allerdings nicht ein, wieso Dänemark zu einer wichtigeren Zielscheibe der Terroristen werden sollte oder dass Dänemark den Terrorismus weniger bekämpfen könnte, wenn die Dänen eine Übertragung von Macht an Brüssel ablehnten.

Das Referendum vom 3. Dezember war ein grosser Sieg für uns von der Dänischen Volksbewegung. Das Nein bedeutet, dass es für die dänische Regierung schwieriger wird, andere dänische Opt-outs in Frage zu stellen. Zudem werden wir im Falle eines Brexits für unsere Politik eine bessere Ausgangslage haben. Wir wissen allerdings um das Risiko, dass die

dänische Regierung und die Ja-Lobby versuchen wird, das dänische Nein zu unterminieren. Entsprechend werden wir ein Auge darauf haben, dass die dänische Regierung das Votum respektiert. Zudem werden wir eine dänische Debatte über die EU-Mitgliedschaft Dänemarks vorbereiten. Dänemark trat der EWG zusammen mit Britannien bei und wir sollten die EU zusammen mit Grossbritannien verlassen. Ja zur Demokratie und zu internationaler Zusammenarbeit und Nein zu einem EU-Staat. ■



Kurzinfo

Griechenland: Freie Bahn für Privatisierungen

Noch vor wenigen Jahren wehrte sich Athen gegen den Ausverkauf öffentlicher Unternehmen. Nun ebnet man den Weg für 19 grosse Privatisierungsvorhaben. Alexis Tsipras wurde Ministerpräsident Griechenlands unter anderem mit dem Versprechen, den Ausverkauf des Tafelsilbers zu beenden. Im Amt machte er mehrmals deutlich, dass er Privatisierungen staatlichen Eigentums missbillige. Damit ist jetzt Schluss. Vor zwei Tagen hat das Kabinett den Asset Development Plan (ADP) der Privatisierungsbehörde Taiped einstimmig genehmigt. In diesem Plan wird die Prozedur für 19 grosse Privatisierungsvorhaben festgelegt. Zu den Objekten zählen Staatsunternehmen wie die Elektrizitätsgesellschaft PPC und die Wassergesellschaften von Athen (Eydap) und Thessaloniki (EYATH). Sie waren früher von Tsipras und seiner Partei in den Status «öffentlicher Heiligtümer» erhoben wurden.

Laut Privatisierungsplan sollen 17% der PPC-Aktien verkauft werden, der Anteil des Staates soll so auf 34% fallen, von heute 51%. Die zwei Wassergesellschaften sollen zunächst teilprivatisiert werden; Aktienpakete im Umfang von 23% werden zum Verkauf angeboten. Zu den Privatisierungsobjekten zählen ferner die Gasgesellschaft Depa, der Staatsanteil an der Hellenic Petroleum (35%) und die Egnatia-Autobahn.

Von Interesse ist, dass im Regierungsanzeiger nicht nur der Akt der Genehmigung, sondern auch der Plan vollumfänglich und mit genauer Auflistung aller Massnahmen veröffentlicht wurde. Dies führen Regierungsquellen auf das Drängen der misstrauischen Gläubiger zurück. Denn die Annahme eines identischen ADP der Taiped war bereits im Juli 2015 Voraussetzung für einen Kreditvertrag. Die Regierung tat dies zwar und genehmigte den ADP als Anhang des Kreditvertrags. Sie behauptete danach aber, dass man sich nur auf 9 Privatisierungen geeinigt habe, und verneinte, dass sie den genannten Vorhaben zugestimmt habe. Noch bei der Parlamentsdebatte um die «prior actions» weigerte sich der Finanzminister, die Liste mit den vereinbarten Privatisierungen zu präsentieren. Die Veröffentlichung des ADP im Regierungsanzeiger ist deshalb für die Wirtschaft ein starkes Signal, dass sich die Regierung den Realitäten angepasst hat. Es darf vorangehen mit den Privatisierungen. NZZ, 27. Mai 2016



Buchbesprechungen



Medien, Internet – Öffentlichkeit

Das neueste Heft des Widerspruchs widmet sich den *Medien*. Damit wird ein Thema aufgenommen, das von der Zeitschrift das letzte Mal vor 20 Jahren aufgegriffen wurde. Seither hat sich die Digitalisierung auf diesem Gebiet erst richtig durchgesetzt. Die klassischen Massenmedien sind zwar immer noch bedeutsam. Durch das Internet habe sich die Öffentlichkeit aber in plurale Öffentlichkeiten aufgegliedert – in fragmentierten Diskurse und direkt vernetzte Individuen, heisst es im Heft. Dies sollte jedoch nicht vorschnell als Demokratisierung angepriesen werden – es bilden sich durch Multimedia-Unternehmen vielmehr neue Formen ökonomischer und publizistischer Macht heraus. Auf der einen Seite haben sich die Spielräume für soziale Bewegungen durch die digitale Kommunikation erweitert. Andererseits werden die unentgeltlich produzierten Profile und NutzerInnen Daten zur Grundlage der Geschäftsstrategien der Internetkonzerne.

Pascal Zwicky, Politischer Sekretär der SP Schweiz für Grundlagenfragen, startet mit einigen Grundsatzbemerkungen: „Freie Medien sind wichtig, ohne sie ist Demokratie unmöglich“. „Die Bedeutung der Medien für die Demokratie scheint eine der Grundüberzeugungen bürgerlicher Gesellschaften zu sein“. Demokratische Medienkritik als Kritik an der fehlenden Umsetzung dieser Grundüberzeugung wird zur Kritik an der (mangelhaften) Demokratie. Medienkritik findet in der breiteren Öffentlichkeit allerdings in erster Linie auf der inhaltlichen Ebene statt. Es wird die Qualität journalistischer Berichterstattung thematisiert, nicht jedoch die strukturellen Bedingungen der Medien, unter denen Inhalte produziert werden. Dies ist verständlich: für die meisten Menschen sind nur die Inhalte direkt erfahr- oder überprüfbar. Die Analyse der Rahmenbedingungen ist aber nicht nur wichtig, um zu verstehen, weshalb Medien was und wie berichten. Zwicky meint, eine solche Analyse eröffne auch Handlungsmöglichkeiten, um die Probleme der Berichterstattung bezüglich Qualität und Vielfalt zu lösen. „Weil strukturelle Aspekte für die meisten Menschen nicht direkt erfahrbar sind, müssten sie von den Medien selbst zum Thema gemacht werden. Nur so könnten sie als Medien- und Demokratiekritik wirksam werden“.

Gemäss Zwicky ist die globale Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2007 auch als eine Krise der Medien zu begreifen. Einerseits, weil die Leitmedien durch ihre weitgehend unkritische Verbreitung der neoliberalen Ideologie die individuelle Gewinnmaximierung zur gesellschaftlich anerkannten Maxime gemacht haben. Andererseits hat die Finanz- und Wirtschaftskrise zum Einbruch von Werbeinnahmen geführt, was den bereits laufenden, vom Internet geförderten Strukturwandel der klassischen Massenmedien beschleunigte. Die Medienkonzerne konnten durch konsequente Nutzung von Skalen- und Verbundeffekten sowie

durch die Erschliessung neuer, nicht-publizistischer Geschäftsfelder im Internet relativ rasch wieder in die Gewinnzone zurückkehren. Doch der Journalismus erlitt eine nachhaltige Schwächung, indem Marktprinzipien und kommerzieller Kalkül in den Medienkonzernen überhand nahm. Zu beobachten ist ein Machttransfer vom traditionellen Verleger und vom Chefredaktor zu Investoren, Managerinnen, Unternehmensberatern und Finanzanalysten. Die Redaktionen werden im Sinne eines Profitcenters straff geführt: die Führung ruht nicht auf publizistischen oder politischen, sondern auf ökonomischen Vorgaben. Dies führt zu grösserer Arbeitsbelastung, wachsendem Zeitdruck und sinkender Arbeitsplatzsicherheit, was für die Unabhängigkeit und die Qualität der Beiträge nicht förderlich ist. Zu bemerken ist hier allerdings, dass die politischen Ausrichtungen der klassischen Medien für die Vielfalt und oft auch für die Qualität nicht förderlich waren – Zwicky neigt hier dazu, die Vergangenheit etwas zu idealisieren.

Was tun? Die wichtigsten Veränderungen des Medien-sektors und der Medienöffentlichkeit in den letzten Jahren sind auf die sich wechselseitig beeinflussenden Prozesse der Neoliberalisierung und der Digitalisierung zurückzuführen. Auf diesem Hintergrund geht es darum, der fortschreitenden Verschlechterung der journalistischen Produktionsbedingungen entgegenzuwirken. Die Schweiz braucht gemäss Zwicky einen Wandel von der ineffizienten und wenig effektiven indirekten Presseförderung zu einer direkten Medienförderung, die eine neue Vielfalt und gute Rahmenbedingungen für professionellen Journalismus schaffe. Demokratische Strukturen, die den JournalistInnen weitreichende Mitbestimmungsrechte bei redaktionellen Entscheidungen zubilligen und damit ein publizistisches Primat festschreiben, wären eine effektives Förderkriterium, wenn man tatsächlich eine Stärkung des Journalismus will. Dem ist wohl entgegenzuhalten, dass dies für die Vielfalt und Qualität nicht hinreichend ist. Die demokratische Einstellung einer in sich geschlossenen, von übrigen Zwängen befreite Journalistenkaste ist dadurch kaum gewährleistet.

Roman Berger liefert einen interessanten Blick auf die Medien und Konsensfabriken im Grossraum USA – wohl ein Vorgeschmack darauf, was im EU-Grossgebilde vermutlich auf Dauer zu erwarten ist, sofern die EU genügend lange überlebt. Er beschreibt zuerst die Instrumentalisierung z.B. der New York Times (NYT) durch die Bush-Regierung. In der Zeitung wurde, ohne den Wahrheitsgehalt zu überprüfen, behauptet, der Irak besitze Massenvernichtungswaffen. 2004 entschuldigte sich die NYT dann für ihr unkritisches Verhalten. Verantwortlich für die manipulierte Berichterstattung über den Irakkrieg waren aber nicht nur die „eingebetteten“ Journalisten sondern auch die Verlagsmanagerinnen und TV-Bosse. Sie hatten Angst, gegen den



patriotischen Mainstream schwimmen zu müssen und dadurch Leserinnen, Zuschauer und Werbung zu verlieren.

Berger beschreibt, sich auf Noam Chomsky und Edward W. Herman berufend, 5 Filter der US-Konsensfabrik.

(1) Eigentümer: In den USA gibt es 5 Medienkonglomerate, welche die Medien für mehr als 300 Millionen US-AmerikanerInnen kontrollieren. Diese sind zudem durch Joint Ventures und gemeinsame Verwaltungsräte persönlich miteinander verbunden. Die Anzahl der Titel hat dabei nicht etwa abgenommen, im Gegenteil. Mehr Titel bedeuten aber nicht Meinungsvielfalt, sondern mehr Main-Stream-Einheitsbrei. Die Main-Stream-Medien geben fast nur die Positionen der beiden grossen Parteien, den Demokraten und Republikanern, wieder.

(2) Einnahmequellen: Während früher die Werbeeinnahmen es ermöglichten, den Journalismus zu finanzieren, sind die Redaktionen in Folge des Wegbruchs dieser Einnahmen ausgedünnt worden.

(3) Kampf ums Publikum: Die Medien informieren über immer weniger Themen. Im Kampf um die Aufmerksamkeit des Publikums konzentrieren sie sich vor allem auf Lifestyle, Celebrities, Sex, Verbrechen, Unfälle, Wetter und Sport.

(4) Während früher die Medien im Besitz von Familien waren, wurden sie in neuerer Zeit in Aktiengesellschaften umgewandelt. Die damit erfolgende Ausrichtung auf wirtschaftliche Ergebnisse beschleunigte den Konzentrationsprozess und die entsprechende Einschränkung der Meinungsvielfalt und der Qualität des Journalismus.

(5) Starke Prägung durch die jeweils vorherrschende Ideologie (Antikommunismus bis Anfangs 90er Jahre, Krieg gegen den Terror in den 0er Jahren).

Berger erwähnt die Besorgnis mancher US-BürgerInnen angesichts dieser Entwicklung. So wurde z.B. 2003 eine US-BürgerInnenbewegung für Medienreform (www.freepress.net) gegründet. Sie zählt mehrere Hunderttausend Sympathisanten und AktivistInnen, die mit Spenden ein Budget von drei Millionen US-Dollar erzielen und damit rund dreissig Angestellte finanzieren können. Die Bewegung sieht sich allerdings in einer schwierigen Situation. Die herrschenden Monopole können nicht einfach weggewischt werden. Manche Vertreter der Bewegungen vertreten die Ansicht, eine erfolgreiche Medienreform sei ohne eine Demokratiereform nicht möglich.

Daniel Vogler beschreibt die Medienkonzentration auf dem Schweizer Medienmarkt. Er untersucht dabei vornehmlich den Einfluss der Digitalisierung auf das Nachrichtengeschäft (Ertragsstrukturen, Eigentumsverhältnisse und Akteure). Mit der Digitalisierung verflochten sich die verschiedenen Medienkanäle zunehmend. Das schafft neue Berührungspunkte zwischen den Akteuren. Presse- und Rundfunkorganisationen kommen verstärkt miteinander in Berührung, da beide ihre Inhalte für Onlinekanäle aufbereiten. Verstärkt wird auch die Interaktion von Medienunternehmen und Technologiekonzernen wie Facebook, Google oder Swisscom. Zuletzt wird der Schweizer Medienmarkt durch Digitalisierung zunehmend für ausländische Anbieter zugänglich. Folge ist eine erhöhte Konkurrenzwahrnehmung

in der Branche. Besonders im intensiven Wettbewerb im Onlinewerbebusiness verfügen die Schweizer Medienverlage über deutlich weniger lange Spiesse als ihre ausländischen Konkurrenten (Google, Facebook). Dies verändert nicht nur die ökonomischen Voraussetzungen des Medienbusiness, sondern auch den Journalismus. Die publizistische Vielfalt sinkt. Die finanzielle Basis des Informationsjournalismus erodiert. Ein Qualitätsverlust in der Berichterstattung ist die Folge.

Im Schweizer Pressemarkt herrscht eine hohe Medienkonzentration. Betrachtet man für 2014 die reichweitenstarken Medientitel, die in ihrer jeweiligen Sprachregion mehr als 0.5 % der Bevölkerung erreichen, kontrollieren die zwei Zürcher Verlagshäuser Tamedia und Ringier zusammen in jeder Sprachregion einen substantiellen Anteil des Printmarktes.

	Tamedia	Ringier	Summen
Deutschschweiz	38.5%	24.1%	62.6%
Westschweiz	67.6%	10.2%	77.8%
Tessin	15.0%	25.3%	40.3%

Aus sprachregionaler Sicht kann deshalb von einer Fremdbestimmung durch die beiden Zürcher Verlagshäuser gesprochen werden. Dies ist vor allem in der französischsprachigen Westschweiz der Fall, wo die Tamedia zwei Drittel des Marktes kontrolliert. In der Deutschschweiz ist die Konkurrenz auf Grund der Verlagshäuser NZZ, AZ und Samedia höher. Auch im Tessiner Markt sind die Kräfteverhältnisse ausgeglichener.

Im Rundfunkmarkt ist die Medienkonzentration ebenfalls hoch. Dies ist allerdings politisch gewollt: im Schweizer Service-Public-Modell übernimmt der gebührenfinanzierte Monopolanbieter SRG die überregionale publizistische Versorgung. Private Anbieter sollen, teils mit Leistungsauftrag, vor allem auf regionaler oder lokaler Ebene für eine Ergänzung sorgen. In diesem Bereich haben sich die AZ Medien als Vormacht unter den privaten Rundfunkanbietern etabliert. Das Aargauer Verlagshaus investiert vor allem in den TV-Markt. Im Radio-Markt herrscht noch eine relativ hohe Vielfalt an kleineren Anbietern. Auf Grund ihrer ökonomischen Potenz ist es wenig erstaunlich, dass gerade die Akteure, welche bereits den Rundfunk – und Printmarkt kontrollieren, auch im Onlinbereich dominant auftreten. Die Hoffnung, dass sich die Digitalisierung positiv auf die Anbietervielfalt in der Medienlandschaft auswirkt, hat sich bisher nicht bestätigt. Erfolge haben nur Angebote, welche mit hohen Investitionen bedient werden.

Die Strukturschwäche im Mediengeschäft hat einen erhöhten Einfluss der PR-Abteilungen von Unternehmen zur Folge. Ethisch problematische Werbeformen wie das sogenannte Native Advertising, d.h. als redaktionelle Beiträge getarnte Werbung, sind auf dem Vormarsch. Der Einfluss von politischen Akteuren auf den Journalismus steigt. Journalistische Normen und Standards werden so untergraben. Aus demokratietheoretischer Perspektive ist dies besorgniserregend. Eine unabhängige und aus vielfäl-



tigen Quellen informierte Bevölkerung ist für die direkte Demokratie unerlässlich.

Widerspruch, Beiträge zu sozialistischer Politik, Medien, Internet – Öffentlichkeit, Jahrgang 35, 1. Halbjahr 2016.



Konkordanzdemokratie: Ein Demokratietyp der Vergangenheit?

Der Band dokumentiert Beiträge und Ergebnisse der Konferenz „Konkordanzdemokratie – ein Demokratietyp der Vergangenheit?“, die im März 2010 in der

Akademie für Politischen Bildung in Tutzing stattfand.

Europäische Wissenschaftler verdeutlichten in den 1960er Jahren, dass funktionierende demokratische Systeme nicht notwendigerweise am angelsächsischen Konkurrenzmodell ausgerichtet sein müssen. Diese weniger kompetitiven Modelle funktionieren jedoch jeweils sehr unterschiedlich, wobei der konsensorientierte Politikstil auf unterschiedliche Institutionen und soziale Faktoren zurückzuführen ist. So spielen auf der Institutionenebene z.B. Vetomöglichkeiten (in der Schweiz Referenden) eine wichtige Rolle.

Adrian Vatter für die Schweiz dokumentiert den Wandlungsprozesse, der aufgrund institutioneller sowie parteipolitischer Veränderungen im eidgenössischen Konkordanzsystem aufgetreten sind. Das politische System der Schweiz sei zwar immer noch stark konsensual geprägt, aber weise einen wahrnehmbar stärken Wettbewerbscharakter auf als früher. Für Österreich wird von David Wineroithner diagnostiziert, dass der Zerfall der „Lagerstruktur“ die Alpenrepublik trotz weiterbestehenden konkordanzdemokratischen Strukturelementen zur Konkurrenzdemokratie werden liess. Peter van Dam vertritt bezüglich den Niederlanden die These einer beträchtlichen Stabilität konkordanzdemokratischer Techniken. Im Poldermodell wären diese in den 1980er Jahren wiederbelebt worden, und er vertritt die Meinung, dass die aktuellen Herausforderungen durch „populistische“ Parteien die Konkordanzpraktiken zwar erschüttert, aber nicht wirklich zerstört hätten.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Mario Hirsch für Luxemburg, wo sich Elemente der „Versäulung“ (starke, stabile Parteien, starke Verbände) erhalten konnten, obwohl natürlich auch dort die gesellschaftlichen Grossorganisationen an Bindungskraft verloren haben. Während für die meisten dieser traditionell als Konkordanzdemokratien charakterisierten Systeme zwar eine Abschwächung, aber kein Ende der Konkordanz konstatiert werden kann, kommt Dirk Roctus für Belgien zu einem anderen Ergebnis: Die Föderalisierung des Landes und die damit einhergehende weitgehende Trennung der Sprachgemeinschaften, habe eine deutliche Abnahme der Kooperations- und Konsensbereitschaft zwischen Flamen und Wallonen nach sich gezogen.

In weiteren Beiträgen wird die Frage diskutiert, ob konkordanz- oder wettbewerbsorientierte Systeme reformfreudiger sind – wobei „Reformfreudigkeit“ als solche ja kein Kriterium für die Beurteilung von Systemen sein muss (es geht ja um die Richtung von Reformen!). Des weiteren wird die Frage diskutiert, inwieweit konkordanzdemokratische Systeme nicht nur die Politikherstellung, sondern auch die Politikinhalte beeinflussen.

Den Abschluss des Bandes bilden Beiträge, die untersuchen, inwieweit es durch die oft verfassungsmässig vorgeschriebene Implementierung konkordanzdemokratischer Verfahren gelingen kann, politische Systeme nach Bürgerkriegen und anderen tiefgreifenden Konflikten zu befrieden. Roland Sturm fragt sich, ob die vom Karfreitags-Abkommen etablierten Strukturen Nordirland tatsächlich befrieden, oder ob ein solches nur unter dem Zwang externer Akteure zustande gekommenes und die Segmentierung der Gesellschaft möglicherweise noch verstärkendes Arrangement tatsächlich als Konkordanzdemokratie bezeichnet werden kann.

Mit Blick auf die multiethnischen Nachfolgestaaten Jugoslawiens kommt Thorsten Grommes ebenfalls zu einer ernüchternden Einschätzung der neuen Konkordanzsysteme, da diese zur ihrer Akzeptanz jener Legitimation bedürften, die durch ihre Etablierung erst geschaffen werden soll. Weitere Studien widmen sich dem Libanon, wo das Konkordanzsystem von 1943 trotz des mehr als anderthalb Jahrzehnte währenden Bürgerkriegs immer noch fortbestehe. Zuletzt werden in Beiträgen die Auswirkungen der zur Beendigung post-elektoraler Gewaltexzesse getroffene Abkommen zur Machtteilung auf ihre Struktur und ihre Nachhaltigkeit in Kenia und Simbabwe untersucht.

Stefan Köppl, Uwe Kranenpohl (Hrsg.), Konkordanzdemokratie: Ein Demokratietyp der Vergangenheit?, Tutzingstudien zur Politik, Baden-Baden, Nomos, 2012.



Kurzinfos Bilaterale

Streit um EU-Verhandlungen

CVP, FDP und SVP werfen dem Bundesrat vor, er verhandle mit Brüssel heimlich über ein Rahmenabkommen. Dass der Bundesrat zwei Jahre lang «die Sache verschwiegen» habe, sei «skandalös», sagte CVP-Aussenpolitikerin Kathy Riklin am 22. Mai 2016 in der «SonntagsZeitung». Wie die Zürcher Nationalrätin jüngst in Brüssel erfahren habe, müssten die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und ein institutionelles Rahmenabkommen eine Einheit bilden. Das hätten ihr offizielle Vertreter der zuständigen europäischen Gremien klar gemacht. Die EU sei nur zu einer Lösung bereit, wenn die Schweiz gleichzeitig akzeptiere, dass europäische oder gemeinsame Gerichte die Einhaltung der bilateralen Verträge überwachen, so Riklin. Für die SVP sind die angedachten Gremien aber schlicht «fremde Richter», die sie bekämpfen will. Deshalb sehen die Bürgerlichen ihren Plan gefährdet, die beiden Fragen auseinanderzuhalten und einen institutionellen Rahmenvertrag erst nach einer erfolgreichen Abstimmung über die Weiterführung der Personenfreizügigkeit ins Auge zu fassen.

Bei der nächsten Sitzung der Aussenpolitischen Kommission (APK) des Nationalrats Ende Juni soll sich der Bundesrat erklären. Kommissionspräsident Roland Rino Büchel (SVP) sagte der «SonntagsZeitung», er wolle wissen, «ob Brüssel tatsächlich auf eine solche Verknüpfung besteht, ob unsere Landesregierung da mitmacht und weshalb wir nicht informiert worden sind.»

Tim Guldemann kann die Aufregung nicht verstehen. «Es ist eine Unverschämtheit zu behaupten, dass der Bundesrat das Parlament hinters Licht geführt habe», sagt der euronationale Zürcher SP-Nationalrat und frühere Schweizer Botschafter in Berlin. Die EU habe der Schweiz schon vor der Abstimmung über die Einwanderungsinitiative klar mitgeteilt, dass der Bilateralismus nur mit einer Lösung der institutionellen Fragen fortgeführt werden könne – und folglich der Schweiz ein Rahmenabkommen vorgeschlagen. Guldemann: «Deshalb wird über beides mit Brüssel verhandelt, um weiterzukommen.» Das sei nichts Neues. Die Zürcher GLP-Nationalrätin Tiana Angelina Moser, wie Guldemann Mitglied der APK, bestätigt seine Aussagen grundsätzlich: «Wir wissen, dass Gespräche und Verhandlungen parallel geführt werden.» Sie sehe deshalb «den Skandal nicht». Der Bundesrat solle jetzt zuerst fertig verhandeln und versuchen, eine Lösung zu finden.

Verhandeln kann der Bundesrat aber erst nach der Brexit-Abstimmung am 23. Juni wieder, wie Chefunterhändler Jacques de Watteville sagte. Der Zeitrahmen für eine Lösung in der Personenfreizügigkeit sei nach der Abstimmung der Briten über einen EU-Austritt «sehr eng». Wie der «Bund» am Samstag berichtete, geben sich die Unterhändler um de Watteville nach dem 23. Juni nur gerade 13 Tage Zeit, um eine Lösung zu finden. Der Bund, 23. Mai 2016, S. 6.



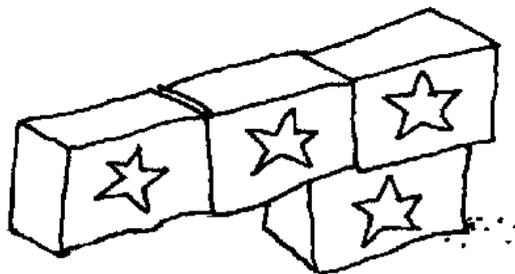
Kroatien-Protokoll: Bundesamt für Justiz will Verfassung achten

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates in der letzten Mai-Woche 2016 eine Sondersitzung abgehalten und ihre Zustimmung zum Kroatien-Protokoll an die Bedingung geknüpft, dass zum Zeitpunkt der Ratifikation eine mit der EU ausgehandelte Regelung zur Steuerung der Zuwanderung besteht, die mit der Bundesverfassung vereinbar ist. Die Kommission stützte sich auf ein von ihr angefordertes Gutachten des Bundesamts für Justiz (BJ). Im Gegensatz zu manchen euronationalen JusprofessorInnen erachtet es das Bundesamt für Justiz als nötig, die Verfassung zu achten.

Die Kommission setzt damit strengere Massstäbe an als der Bundesrat. Die Ratifikation sei auch möglich, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga, «wenn eine verfassungsmässige Umsetzung in Aussicht steht», aber noch keine Ausführungsgesetzgebung vorliege. Forschungsminister Johann Schneider-Ammann sagte im NZZ-Interview, es genüge, wenn im Februar eine einvernehmliche Lösung «in Sicht» sei.

Ist die Kroatien-Erweiterung nicht bis am 9. Februar 2017 vollzogen, scheidet die Schweiz automatisch aus dem EU-Forschungsprogramm «Horizon 2020» aus. Mittelfristig wäre der bilaterale Weg am Ende. Der Zuwanderungsartikel 121a besagt zudem, dass keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden dürfen, die den Verfassungsbestimmungen über die Steuerung der Zuwanderung widersprechen.

Für das BJ ist das Kroatien-Protokoll eindeutig ein neuer völkerrechtlicher Vertrag. Dem haben unter anderem die EU-philinen Rechtsprofessoren Astrid Epiney (Freiburg) und Thomas Cottier (Bern) widersprochen. Es handle sich nur in formeller Hinsicht um einen neuen Vertrag, der die Verhandlungen mit der EU nicht präjudiziere. Laut ihnen hätte die Schweiz das Protokoll bereits vor zwei Jahren ratifizieren können.





Une alternative pour obtenir des balances de paiement équilibrées

Pour une Europe de la coopération des cultures

En Europe, la crise économique a montré que les structures actuelles de l'UE ne sont pas en mesure de garantir un système économique stable. En même temps cette crise a également ébranlé les convictions de nombreux défenseurs de l'Union Européenne, dont les espoirs pour une Europe sociale et démocratique ont été déçus. Des changements sont donc nécessaires – mais quelles en sont les possibilités et perspectives ?

de Fionn Meier

En 2012 un livre est paru portant le titre „Et si l'Europe échouait ?“ Le vrai sujet de ce livre rédigé par l'historien néerlandais Geert Mak n'est cependant pas l'échec de l'Europe, mais plutôt une analyse de l'Union Européenne, ses ambitions, ses faiblesses et ses perspectives. L'auteur décrit l'ambition et le problème principal de l'UE comme suit : „L'union monétaire a été dès son début un projet politique. L'idée, c'était de jeter à Maastricht les bases d'une véritable union politique euro-péenne. Cette Union aurait été en mesure de piloter la politique économique et d'assurer la stabilité économique au sein de l'UE. Mais ce projet politique n'a jamais été réalisé.“¹⁾

Au lieu de cette union politique „une bureaucratie amorphe“, comme le dit Geert Mak, a vu le jour, qui s'immisce dans de plus en plus de domaines. Il existe, aujourd'hui, des réglementations concernant la composition des fromages de chèvre français, la taille minimale des préservatifs autorisés à Berlin, mais aussi de la longueur des échelles utilisées par les laveurs de vitres à Amsterdam. Comme le dit Geert Mak, une espèce de „super-système“ s'est formé, qui „intervient de plus en plus dans la vie quotidienne de chacun“, mais qui n'a aucun soutien dans la population, et qui „ne cherche même pas à l'obtenir“.

Lorsque la crise financière a éclaté en 2008, il est clairement apparu que l'UE présentait un déficit démocratique important et qu'elle ne représentait pas les intérêts des populations, mais avant tout ceux des grands groupes industriels et du monde financier. Alors que les pays du sud ont été forcés par des moyens non-démocratiques à faire des économies sur les pensions, la santé publique et l'éducation²⁾, la Banque Centrale Européenne (BCE), utilisant des fonds publics pour sauver



¹⁾ Geert Mak (2012), Was, wenn Europa scheitert. Munich: Pantheon, p. 35.

²⁾ voir par exemple: <http://norbert.haering.de/de/27-german/news/136-sinn-zu-berlusconi#weiterlesen>.

les banques en faillite, inonda les marchés financiers d'argent en grande quantité.

Ces événements ont conduit à une perte de confiance des populations dans l'UE et à une opposition croissante de la droite et de la gauche politique. En 2012 Helmut Schmidt s'est exprimé à ce sujet dans le forum économique de l'hebdomadaire allemand ZEIT, en parlant d'un „processus de perte de confiance qui est loin d'être terminé“. Il est même allé jusqu'à envisager la possibilité d'une „révolution en Europe“³⁾. Il est donc clair que le projet d'intégration européenne se fissure de plus en plus, et un retour aux origines et aux perspectives de ce projet est urgent.

L'Europe, un laboratoire

L'argument principal des défenseurs de l'UE n'est jamais que celle-ci, en réalité, favorise les grands groupes industriels et les banques, mais que le projet d'intégration européenne est „un projet de paix“. En effet, les racines du projet d'intégration remontent aux deux grandes guerres du siècle dernier. Le fait d'avoir vécu les deux guerres mondiales a incité les peuples et leurs dirigeants à chercher une nouvelle forme de cohabitation pacifique à l'intérieur de l'Europe, dans le but d'éviter de telles catastrophes dans l'avenir. Geert Mak remarque à ce sujet : „L'Europe au fond pouvait être comparée à un grand laboratoire dans lequel les formes les plus diverses de cohabitation et de coopération étaient expérimentées. Pour le monde entier en quelque sorte. Et maintenant ce laboratoire est sur le point d'imploser. Le système développé après la guerre dans le but d'assurer une collaboration pacifique aux États européens risque d'échouer.“⁴⁾

Dès le début, il était clair pour beaucoup que la finalité du processus d'intégration européenne, qui allait garantir la paix, serait l'émergence d'un État Fédéral Européen selon le modèle des États-Unis d'Amérique. Le célèbre discours de Zürich de Winston Churchill en 1946 allait dans ce sens. Il y a toujours, aujourd'hui, diverses personnalités en Europe qui estiment que l'Union Européenne devrait suivre l'exemple des EU, dans le but de mettre au point des institutions qui permettent de surmonter la crise actuelle.⁵⁾ L'idée que les États-Unis pourraient devenir un modèle pour l'Europe est en effet très ancienne. Déjà George Washington, le premier président des

³⁾ <https://www.youtube.com/watch?v=MPT6Syblwpo>.

⁴⁾ Geert Mak (2012), ibidem, p. 28.

⁵⁾ voir, par exemple: <http://www.sueddeutsche.de/politik/visionen-zur-zukunft-der-eu-man-wird-ja-noch-traeumen-duerfen-1.1950139-3>.



États-Unis, y a pensé, lorsqu'il écrivit à Lafayette : „Nous avons semé la graine de la liberté et de l'union qui va germer partout sur terre. Un jour les États-Unis de l'Europe vont être fondés selon le modèle des États-Unis de l'Amérique“.⁶⁾

Mais ceux qui appellent de leurs vœux le dépassement du système des États-nations et donc qui se prononcent pour une collaboration européenne plus étroite, ne sont pas tous cependant à souhaiter vraiment introduire le système de société américain en Europe. Car, selon les tenants de cette opinion, l'Europe est trop diverse économiquement et culturellement pour admettre un tel système. Mais elle pourrait au contraire servir comme terrain de test pour diverses approches qui pourraient ensuite être appliquées au niveau mondial. Mais très souvent on ne voit pas clairement quelles démarches pourraient être testées.

Union fiscale européenne ou système de compensation (Clearing) ?

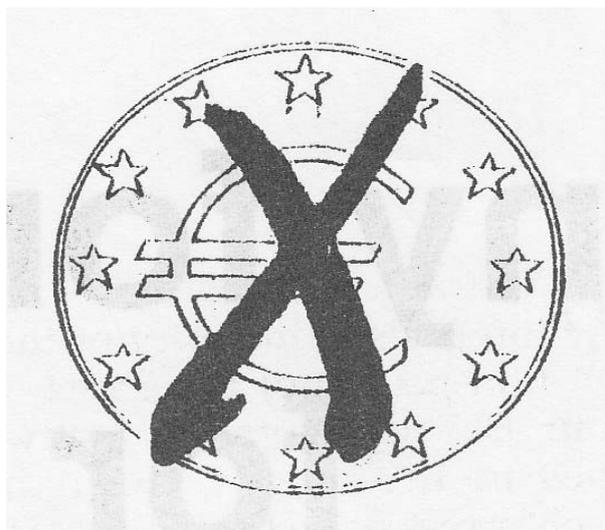
L'idée d'une fusion des États européens en un État fédéral avec sa propre Constitution, son Parlement et un Président, repose sur une réflexion politique et juridique : on étend le système politique de type national à l'Europe entière, sans toutefois en changer le mode de fonctionnement. Nous essaierons maintenant de montrer qu'on pourrait envisager une troisième voie, qui serait fondée non pas sur des considérations politiques et juridiques, mais sur des considérations économiques et monétaires.

Comme on l'a vu, un système économique intégré a émergé depuis quelques décennies sans que l'intégration politique correspondante ait lieu. L'un des problèmes de base de cette intégration économique réside dans la productivité différente des régions – elle-même souvent due à la diversité culturelle – qui a comme conséquence des balances de paiement déséquilibrées. Ce problème se manifeste à l'heure actuelle dans les pays du sud européen dont les dettes augmentent sans cesse. Un rééquilibrage est absolument nécessaire à long terme, car si on laisse libre cours aux marchés, on va être confrontés périodiquement aux crises de dette et aux crises économiques, qui, comme il est apparu en Grèce récemment, peuvent être instrumentalisées à des fins politiques.

On peut penser à trois types de coopération économique pour surmonter ces problèmes. Premièrement, les entreprises et les banques des pays exportateurs pourraient volontairement et périodiquement annuler les dettes des pays importateurs. Le fonctionnement de ce type de coopération est malheureusement très improbable. Deuxièmement, on pourrait constituer une union de transfert européenne qui se chargerait des transferts des pays excédentaires vers les pays déficitaires. Cette solution nécessiterait une union fiscale sur le plan européen, ce qui veut dire que l'intégration politique devrait suivre l'intégration économique. Il semble clair qu'à l'heure actuelle une telle solution n'aurait pas le soutien des populations européennes et ne pourrait être imposée qu'à l'encontre de celles-ci. Mais, en réalité, une union fiscale n'est

pas nécessaire pour atteindre l'objectif de balances de paiement équilibrées des différents pays. Il suffirait pour ceci d'établir une union de clearing européenne. Celle-ci pourrait être organisée de telle façon que les pays exportateurs soient incités à importer davantage des pays déficitaires de sorte que la balance de paiement devienne équilibrée.

Celui qui a préconisé une telle approche, non pas pour l'Europe, mais sur le plan mondial, n'est autre que le célèbre économiste anglais John Maynard Keynes, qui a fait des propositions en ce sens en 1944 lors de la Conférence de Bretton Woods. Keynes proposait de créer une monnaie internationale, le Bancor, qui serait utilisée pour les paiements internationaux. Les pays excédentaires seraient obligés, à partir d'un certain seuil, à prendre des mesures pour réduire leurs excédents. Ainsi, espérait Keynes, serait constitué un système monétaire mondial qui permettrait de créer un équilibre durable du commerce international après la seconde guerre mondiale, sans nécessiter une intégration politique mondiale. A la grande déception de Keynes ses propositions ne furent pas retenues. ■



Une Europe des cultures ou des démocraties?

La diversité culturelle constitue une valeur en soi puisqu'elle est synonyme de richesse culturelle. En même temps elle aide à éviter l'émergence d'un pouvoir centralisé et incontrôlé. Ainsi la diversité culturelle favorise aussi la démocratie. Mais il ne faut pas considérer les „différentes cultures“ comme des entités rigides et unifiées. Tout au contraire, elles sont constituées de réseaux de relations individuelles, qui se superposent de manière complexe, qui ne sont pas unifiées et qui ne sont pas forcément liés à des territoires spécifiques. Dans cette perspective l'Europe des cultures et l'Europe des démocraties sont loin d'être des termes contradictoires. (pr)

⁶⁾ cité par R. Coudenhove-Kalergi (1971) *Weltmacht Europa*. Stuttgart: Seewald, p. 106.



Die EU hat sich wieder mal als willfähriger Gehilfe der Multis erwiesen.

Düstere Aussichten für mediale Kontrolle der Multis

Nur wenige Tage nach den Enthüllungen der Panama Papers hat die Mehrheit im EU-Parlament am Donnerstag, den 14. April 2016 einer Ausweitung des Geschäftsgeheimnis-Schutzes zugestimmt, die die Rechte von WhistleblowerInnen und JournalistInnen stark beschränkt. Die großen Fraktionen setzten sich damit über die dringenden Warnungen von Berufsverbänden, Gewerkschaften sowie 800'000 Menschen in ganz Europa hinweg. Mit der neuen Richtlinie¹⁾ wird es für Whistleblower und Journalisten erheblich schwieriger, Missstände, Betrug und anderes Fehlverhalten von Konzernen aufzudecken. Was in Zukunft als Geschäftsgeheimnis gilt, können Unternehmen weitgehend selbst definieren. Sie entscheiden, welche Informationen geheim gehalten werden sollen und damit unter besonderen Schutz fallen. Die Verlogenheit, die das EU-Parlament damit an den Tag legt, ist bemerkenswert: letztes Jahr hatte das EU-Parlament dem Luxleaks-Whistleblower Antoine Deltour den Europäischen Bürgerpreis verliehen.

<https://juliareda.eu>²⁾

Whistleblower müssen in Zukunft beweisen, dass ihre Enthüllungen von öffentlichem Interesse sind. Investigativer Journalismus wird damit behindert und es wird für Unternehmen wesentlich leichter gegen Enthüllungen rechtlich vorzugehen. Menschen, die den Mut haben, Missstände aufzudecken, sind noch mehr als bisher möglicher Strafverfolgung ausgesetzt. Der Luxleaks-Whistleblower Antoine Deltour und der involvierte Journalist hatten am Vortag der Abstimmung im EU-Parlament darauf aufmerksam gemacht, dass die Richtlinie ihren Fall nicht abdecken würde. Die von ihnen aufgedeckte Steuervermeidung großer Konzerne ist zwar unmoralisch, aber nicht illegal – und damit wären sie nicht geschützt.

Lizenz zur Vertuschung

In vielen EU-Mitgliedstaaten wird durch die Richtlinie die Definition drastisch ausgeweitet, welche Informationen als Geschäftsgeheimnis geschützt werden können. Die neue Definition (Artikel 2) schließt z.B. weder Informationen über illegales oder schädliches Handeln aus, noch Informationen über laufende Verfahren wegen solchen Verhaltens.

Die Richtlinie schützt einseitig die Interessen der Geschäftsgeheimnisträger, aber schafft keine Mindeststandards für den Schutz des öffentlichen Interesses: Die Mit-

gliedstaaten dürfen über die Richtlinie hinaus noch weitergehenden Geschäftsgeheimnisschutz im nationalen Strafrecht verankern. Bereits existierende Regelungen werden durch die Umsetzung der Richtlinie höchstwahrscheinlich sogar ausgeweitet, weil die weitergehende Definition von Geschäftsgeheimnissen vermutlich für alle Rechtsbereiche Anwendung finden wird. Die Ausnahmen, die die Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern und der Presse definiert, gelten hingegen nicht automatisch für das nationale Strafrecht.

Beispiel: In Deutschland müssen Unternehmen bislang nachweisen, dass ein legitimes Schutzinteresse vorliegt, wenn sie eine Information als Geschäftsgeheimnis schützen lassen wollen. Bei Informationen über illegale Aktivitäten liegt das grundsätzlich nicht vor. Außerdem können nur betriebsbezogene Informationen geschützt werden – das schließt z.B. den Schutz von Informationen über laufende Untersuchungen, etwa wegen Wettbewerbsverletzungen, vom Geschäftsgeheimnisschutz aus. Diese grundlegenden Einschränkungen der Definition von Geschäftsgeheimnissen würden entfallen.

Einschüchterung von Whistleblowern

Die Richtlinie wird es Firmen, die auf frischer Tat ertappt wurden, leichter machen, Whistleblower und investigative JournalistInnen zu verklagen. Die Beweislast dafür, dass sie im öffentlichen Interesse gehandelt haben, liegt dann bei den Whistleblowern – obwohl für das nachzuweisende „allgemeine öffentliche Interesse“ gar keine gemeinsame Definition existiert.

Die Richtlinie hindert Mitgliedsstaaten nicht daran, Whistleblower zu kriminalisieren. Im Januar letzten Jahres wollte die französische Regierung im Vorgriff auf diese Richtlinie ein Gesetz erlassen, das drei Jahre Gefängnis und eine Strafe von •375.000 für das Aufdecken von Geschäftsgeheimnissen vorsah. Obwohl die Initiative verhindert werden

¹⁾ 52013PC0813, Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung /* COM/2013/0813 final - 2013/0402 (COD) */, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A52013PC0813&from=EN> und <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2015-0199&language=EN>

²⁾ Der Text wurde leicht überarbeitet der Home-Page der EU-Parlamentarierin der deutschen Piratenpartei entnommen: <https://juliareda.eu/2016/04/geschaeftsgeheimnisse-schwaechen-whistleblower/>; Quellen: <http://panamapapers.sueddeutsche.de/articles/56fd26cfa1bb8d3c3495aba1/>; <http://www.votewatch.eu/en/term8-protection-of-trade-secrets-against-their-unlawful-acquisition-use-and-disclosure-draft-legislative-2.html###vote-tabs-list-4>



konnte, lässt sich daran die zunehmende Härte erahnen, die auch in anderen Mitgliedsstaaten zu erwarten ist.

Angesichts des gewaltigen Machtgefälles zwischen Whistleblowern (üblicherweise Angestellte) und Firmen, die sich langwierige Rechtsstreitigkeiten leisten können, wird dies zwangsläufig zu einem Einschüchterungseffekt führen. Dabei hat sich in den letzten Monaten wiederholt gezeigt, dass wir zunehmend auf Insider angewiesen sind, um Fehlverhalten aufzudecken, das sich nationalen Strafverfolgungsbehörden und demokratischer Kontrolle entzieht.

Risiken für öffentliche Sicherheit und Aufsicht

Weil es in der Richtlinie nicht darauf ankommt, zu welchem Zweck geheime Informationen erlangt, genutzt oder weitergegeben werden, schützt sie Unternehmen bei Weitem nicht nur vor unlauterem Wettbewerb oder Wirtschaftsspionage, wie das in Deutschland bisher der Fall ist. Sie schirmt die Unternehmen auch von zahlreichen legitimen Informationsanfragen ab. Einige Beispiele:

Dieselgate: Der Deutsche TÜV konnte Motorensoftware nicht auf Abschaltvorrichtungen zur Manipulation von Abgaswerten untersuchen, weil Autohersteller sich mit Rückendeckung der Deutschen Bundesregierung auf den Geschäftsgeheimnisschutz beriefen.³⁾

Tödliches Experiment: Während eines Arzneimitteltests in Frankreich Anfang des Jahres kam ein Mann zu Tode. Als WissenschaftlerInnen sich Zugang zu entscheidenden Testdaten verschaffen wollten, stellte sich das Pharmaunternehmen quer – mit Verweis auf ihre Geschäftsgeheimnisse.

Geheime Studien: Die kontroverse Einstufung des Wirkstoffs Glyphosat in Monsanto's Unkrautvernichter Roundup durch die EU-Kommission als „wahrscheinlich nicht krebserregend“ widerspricht nicht nur den Ergebnissen der Weltgesundheitsorganisation WHO – sie basiert auch auf einer Studie der Industrie, in die unabhängige WissenschaftlerInnen keinen Einblick erhalten, weil die Unternehmen sie als Geschäftsgeheimnis ansehen.⁴⁾

Gefahr für die Rechte und Mobilität von Arbeitnehmenden

In Verhandlungen mit dem Rat wurde eine Änderung verworfen, die sichergestellt hätte, dass im Beruf erworbenes Wissen nicht als Geschäftsgeheimnis eingestuft werden kann. Damit setzen sich Arbeitende nach dem Jobwechsel für sechs Jahre dem Risiko aus, von ihrem ehemaligen Arbeitgebenden verklagt zu werden. Auch wenn die Richtlinie selbst in diesem Fall keine Sanktionen vorsieht, erlaubt sie Mitgliedsstaaten, diese einzuführen.

Dass die Richtlinie Firmen praktisch erlaubt, beliebige Informationen als Geschäftsgeheimnisse einzustufen, gefährdet nach Einschätzung einer Expertin auch die Arbeit von BetriebsrätInnen.⁵⁾ ■

³⁾ <http://www.welt.de/wirtschaft/article149147139/TUeV-erhebt-schwere-Vorwurfe-gegen-Bundesregierung.html>

⁴⁾ <http://www.nature.com/news/researchers-question-design-of-fatal-french-clinical-trial-1.19221>

⁵⁾ http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/63056_64419.htm

Kurzinfos

Ende der Posse: „Rückzug“ des inexistenten EU-Beitritts-Gesuchs

Am 20. Mai 1992, wenige Monate vor der EWR-Abstimmung, hatte der Bundesrat in Brüssel ein Gesuch um die Aufnahme von Verhandlungen für einen Beitritt zur damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) deponiert. Dieses Gesuch, das nach dem Verzicht auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hinfällig geworden war, soll der Bundesrat nun zurückziehen. Der Nationalrat stimmte am 1. März 2016 einem entsprechenden Vorstoss der SVP zu. Der Entscheid fiel deutlich mit 126 zu 46 Stimmen bei 18 Enthaltungen. Praktisch geschlossen dagegen war nur die SP. Ein Stimmungswandel hat bei CVP und FDP stattgefunden, die frühere Vorstösse mit diesem Ziel noch abgelehnt hatten. In diesen Fraktionen schätzt man den aussenpolitischen Preis eines Rückzugs inzwischen viel geringer ein als früher. Zudem bieten die beiden Parteien damit der SVP weniger Angriffsfläche. Die SVP konnte bis jetzt FDP und CVP unterstellen, dass sie dem Fernziel des EU-Beitritts doch nicht ganz abgeschworen hätten.

Der „Rückzug“ ist juristisch bedeutungslos. Letztes Jahres stimmte das Parlament – vom Bundesrat unterstützt – einem Vorstoss zu, der das juristisch schon seit 1993 inexistente Gesuch offiziell für «gegenstandslos» erklärte. Die Schweiz sei für die EU kein Beitrittskandidat, sagte Aussenminister Didier Burkhalter im Nationalrat. Der Bundesrat erachtet den erneuten Vorstoss aus formellen Gründen als unnötig, weil er den Rückzug von etwas verlangt, was gar nicht mehr existiere. Burkhalter liess indes durchblicken, dass er auch mit einem Ja zur Motion leben könne. Damit der Vorstoss umgesetzt wird, ist noch die Zustimmung des Ständerats notwendig. FDP-Ständerätin Karin Keller-Sutter rechnet damit, dass das Anliegen von den FDP-Ständeräten mehrheitlich unterstützt wird. «Mit dem Rückzug können wir klar demonstrieren, dass wir gegen einen EU-Beitritt sind.» Diese Haltung ist auch bei den CVP-Ständeräten verbreitet. Den Rückzug des inexistenten Gesuchs wird der Bundesrat EU-Kommission und Präsidentschaft in einem Brief mitteilen, wie es im Aussendepartement heisst. NZZ, 2. März 2016, S. 1.

Ein brisanten Urteils

An der öffentlichen Urteilsberatung im November 2015 entschied zweite öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichts in einer politisch hochbrisanten Frage: Was ändert die Annahme der SVP-Initiative «Gegen Masseneinwanderung» an der Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU? Nach einer – so hört man – geradezu gehässigen Debatte befand eine Mehrheit der Bundesrichter, dass – erstens – der neue Verfassungsartikel 121a keine unmittelbare Wirkung entfalte, zumal der Gesetzgeber diesen erst noch umsetzen müsse. Und zweitens, dass das FZA auch dann Vorrang haben werde, falls das Ausführungsgesetz im Widerspruch zum FZA stünde. NZZ, 19. Februar 2016, S. 16



Mit „Europäischem Semester“ die Militärausgaben anzukurbeln

Über das „militärische Kerneuropa“ zur EU-Armee

2015 hat Michel Barnier, von EU-Kommissionspräsident Juncker zum „Sonderbeauftragten für europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik“ ernannt, das EU-Strategiepapier „Zur Verteidigung Europas“¹ vorgelegt, das wenig in der Öffentlichkeit beachtet wurde. Dabei enthält es Brisantes.

<http://www.werkstatt.or.at/>²

Gefordert wird der rasche Aufbau eines „militärischen Kerneuropas“ als Zwischenschritt in Richtung einer EU-Armee. Dieses militärische Kerneuropa soll auf Grundlage des Artikels 42, Abs. 6 des EU-Vertrages aufgebaut werden. Dieser Artikel, der mit dem Lissabon-Vertrag 2009 eingeführt wurde, sieht die Möglichkeit einer sog. „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (SSZ) vor, in der sich jene Staaten zusammenfinden können, „die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander festere Verpflichtungen eingegangen sind.“ Etwas weniger geschraubt: Wer viel rüstet und sich nicht scheut, seine SoldatInnen ins Feuer zu schicken, ist willkommen im Elite-Club.

„Aufwärtsspirale“

Damit soll ein Prozess in Richtung Aufrüstung und Integration in Richtung EU-Armee angestoßen werden. Barnier: „Die SSZ ... wird einen größeren politischen Ehrgeiz und einen neuen Prozess der stufenweisen Integration generieren und damit eine Aufwärtsspirale beim Aufbau und Einsatz künftiger europäischer Verteidigungsfähigkeiten in Gang setzen.“ Im Klartext: Die SSZ schafft eine neue Hierarchie in der EU. Wer im militärischen Kerneuropa nicht drinnen ist, hat nicht mehr viel zu sagen. Das soll die Militärbudgets auf Trab bringen und die Widerstände gegen eine EU-Armee brechen. Wer sitzt schon gerne am Katzentisch der Macht.

Soziales hinunter, Rüstung hinauf

Das Strategiepapier geizt auch nicht mit konkreten Vorstellungen, welche nächsten Schritte zu setzen sind, um eine solche „Aufwärtsspirale“ in Gang zu setzen:

- Der Einsatz der EU-Battlegroups soll forciert und um luft- und seegestützte Eingreifkräfte erweitert werden
- Schaffung eines Operativen Hauptquartiers für EU-Militärinterventionen, auch unabhängig von der NATO
- Schaffung bzw. Ausbau gemeinsamer militärischer Einheiten und Infrastrukturen (gemeinsames Lufttransportkommando, EU-Hubschraubergeschwader, Militärakademien, EU-Küstenwache, EU-Projekte zur Militarisierung des Weltraums)
- Bereitstellung eines EU-Fonds zur gemeinsamen

Finanzierung von Militärinterventionen

- Mehrwertsteuerbefreiung und andere fiskalische Anreize bei EU-weiten Rüstungskoooperationen
- Neue Instrumente für die Finanzierung gemeinsamer Rüstungsprojekte und Rüstungsforschung (z.B. ein „Europäischer Investitionsfonds“ für Rüstungsgüter)
- „Europäisches Semester“ zur Durchsetzung von nationalen Rüstungsanstrengungen

Letzter Punkt entbehrt nicht eines gewissen Zynismus: Um eine radikale Austeritätspolitik durchzusetzen, gibt es seit einigen Jahren bereits ein „Europäisches Semester“, über das die EU-Kommission in die Budgetpolitik der Nationalstaaten eingreifen kann, um diese zum Sozialabbau zu drängen. Dass nun gleichzeitig auch ein „Europäisches Semester“ angedacht wird, um die Militärausgaben anzukurbeln, bringt EU-Europa auf den Punkt: Soziales hinunter, Rüstung hinauf.

Berlin und Paris haben umgehend Zustimmung zur Einrichtung einer solchen SSZ signalisiert. Das österreichische Establishment will im militärischen Kerneuropa wohl ebenfalls an Bord sein. Bereits im Jahr 2013 haben SPÖ, ÖVP und FPÖ die „Österreichischen Sicherheitsstrategie“ beschlossen, in der festgehalten ist, dass sich Österreich „an der EU-Sicherheitspolitik in allen ihren Dimensionen“ (Österreichische Sicherheitsstrategie - Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, Juli 2013) beteiligen werde. ■

¹ European Political Strategy Centre, 4/2015, 5.6.2015

² http://www.werkstatt.or.at/index.php?option=com_content&task=view&id=1460&Itemid=40



EU-Positionspapiere der SP Schweiz

Die SP Schweiz veröffentlichte nach der Delegiertenversammlung am 16. April 2016 in La Chaux-de-Fonds ein Positionspapier (http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/roadmap_verabschiedet_d_0.pdf) zur EU-Politik der SP. Zuvor wurde auf dem Internet bereits das Hintergrundpapier „Europa mitgestalten: Für mehr und eine bessere, soziale EU“ von der Fachkommission für Aussenpolitik der SP Schweiz verabschiedet (http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/sp_eu-mitgestalten_29-02-2016_de_0.pdf). Beide Papiere zeichnen sich durch eine bemerkenswerte Realitätsverweigerung aus. Da wird die EU als Friedensprojekt zelebriert – von vertraglich abgesicherten Aufrüstungsverpflichtungen oder vom explizit in EU-Papieren festgehaltenen Wunsch, ausserhalb Europas Rohstoffe und Absatzmärkte notfalls auch militärisch abzusichern, hat man offenbar noch nie etwas gehört. Es werden die sozialen Errungenschaften der EU gelobt – für junge arbeitslose Griechen und Portugiesen oder die 50 Millionen Arme in der EU müssten solche Äusserungen wie Hohn klingen. Nun, sie werden diese Papiere nicht lesen.

Bemerkenswert sind auch manche Äusserungen zu Liberalisierungsgeschichte der EU: Jacques Delors wird als „sozial fortschrittlich“ gepriesen, obwohl er unter Beizug des Round Table of European Industrialists (Lobbygruppe von europäischen Multis) tatkräftig die Deregulierungsprojekte Acte unique und Währungs- und Wirtschaftsunion durchboxte. Es wird nicht erwähnt, dass die EU von anfang an ein christ-sozial-demokratische Projekt ist und dass die Deregulierung tatkräftig von sozialdemokratischen Regierungen mitgetragen wurden – die Ende der 90er Jahren übrigens eine satte Mehrheit in der EU innehatten (alle bis auf 2 Staaten!). Der heutigen Juncker-Kommission werden soziale Kompetenzen zugeschrieben – da kann man sich angesichts der Griechenlandkrise und Deregulierungsabsichten im Finanzbereich nur die Augen reiben.

Interessant ist, wie die SP betont, dass es zur Schweiz vergleichbare Regionen in der EU bestens gehe. Der SP als Vertreterin der staats- und multi-nahen mobilen Mittelschichten geht es eben weniger um „europäische“ oder gar weltweite Solidarität als um den Vorteil *ihrer* Schweiz – zu lasten anderen europäischer Regionen und anderer sozialer Schichten. Dies wird auch der Grund für den erwähnten krassen Realitätsverlust sein. Der soziale Hintergrund der neuen SP wird auch die Nonchalance erklären, mit der man die EU als „einzigartigen Raum der Demokratie“ feiert. Die vertretenen Schichten scheinen den Eindruck zu haben, sich mittels Staatsapparat genügend Einfluss im Gebilde verschaffen zu können. Offenbar ist das die Demokratie, deren Verlust sie ausserhalb der EU beklagen (s. Interview in der WoZ, Nr. 17/2016 vom 28.04.2016, mit dem Bündner SP-Politiker Jon Pult, der als die grosse Nachwuchshoffnung der SozialdemokratInnen gelte).pr



Bundesrat zur Schubert-Praxis: Landesrecht soll Völkerrecht nicht brechen

Was soll rechtlich gelten, wenn sich nationale Gesetzgebung und internationale Verträge widersprechen? Diese Diskussion ist nicht erst seit der Lancierung der Selbstbestimmungsinitiative der SVP im Gang, welche fordert, den Grundsatz «Landesrecht vor Völkerrecht» in der Verfassung zu verankern. Zusätzlichen Nährboden erhielt die Diskussion durch ein umstrittenes Urteil des Bundesgerichts vom vergangenen November (BGE 2C_716/2014). Das Gericht hielt darin fest, bei einer einseitigen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative habe das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU Vorrang. Das Urteil sorgte für kontroverse Reaktionen. Denn es ist eine Abkehr von der langjährig praktizierten Schubert-Praxis, die vorsieht, dass bei einem Normenkonflikt die nationale Gesetzgebung vorgeht, sofern diese neuer ist als der betroffene internationale Vertrag und der Gesetzgeber diesen Konflikt bewusst in Kauf genommen hat.

Das Bundesgericht begründete seine Abkehr damit, dass sich die EU-Staaten ebenfalls nicht auf ihr innerstaatliches Recht berufen könnten, um sich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Schweiz zu entledigen. Bisher machte das Gericht solche Ausnahmen nur bei internationalen Menschenrechtsgarantien. Bleibt das Gericht bei dieser Auslegung, hiesse das, die Schweiz könnte die Zuwanderung nicht einseitig begrenzen, solange das FZA in Kraft ist. Der Bundesrat wies in der Botschaft zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative folgerichtig darauf hin, dass eine einseitige Schutzklausel nur angewendet werden könnte, wenn das FZA gekündigt würde.

Nationalrat Hans-Ueli Vogt (svp., Zürich) hat den Bundesrat per Interpellation angefragt, wie er sich zu diesem Urteil positioniert und was er zu tun gedenkt, damit der Schubert-Praxis künftig weiter Rechnung getragen wird. In seiner Antwort, die am 12. Mai 2016 veröffentlicht wurde, nimmt der Bundesrat dazu Stellung. Die Schubert-Praxis soll gemäss Bundesrat nur «ein letztes Mittel» bleiben, da sie einen Vertragsbruch darstelle. Die «fundamentalen Grundsätze des Völkergewohnheitsrechts» gälten unverändert. Völkerrechtliche Verträge seien bindend und von den Vertragsparteien «nach Treu und Glauben» zu erfüllen. Ein Normenkonflikt zwischen einem solchen Vertrag und dem Landesrecht lasse sich nur durch Änderung oder Kündigung des Vertrags oder eine Änderung des Landesrechts lösen.

Eine Anwendung der Schubert-Praxis stelle deshalb nur eine «behelfsmässige» Lösung» dar und könne auch nur zu einer «vorläufigen Geltung» eines völkerrechtswidrigen Gesetzes führen. Entsprechend will der Bundesrat die Schubert-Praxis auch nicht auf Verfassungs- oder Gesetzesebene verankern. Auch das Parlament habe dies bereits wiederholt abgelehnt. Entsprechend hält der Bundesrat daran fest, dass eine einseitige Schutzklausel zur Begrenzung der Zuwanderung im Einzelfall nur angewendet werden könne, falls die Schweiz das FZA kündige. NZZ, 13. Mai 2016, S. 17





EU-Kommission will USA noch mehr Mitspracherechte bei EU-Gesetzen geben

In einem am 22. März 2016 veröffentlichten Entwurf hat die EU-Kommission die Regeln zur regulatorischen Kooperation zwischen EU und USA im TTIP-Abkommen erweitert.

Der Entwurf würde US-Behörden das Recht erteilen, jegliche neue EU-Gesetzgebung noch vor Beginn des regulatorischen Prozesses einer Kontrolle zu unterziehen – noch bevor ein Gesetzentwurf EU-Parlament und Ministerrat vorgelegt wird. Zusätzlich bestätigt die EU-Kommission in dem Vorschlag das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung (mutual recognition), wonach US-Produkte auf den europäischen Markt gelangen könnten, die nicht mit EU-Regeln in Einklang stehen.

Ein Zusammenschluss aus 45 Organisationen aus der gesamten EU bezeichnete den Vorschlag der Kommission als einen Angriff auf die Demokratie und fordert einen Abbruch der TTIP-Verhandlungen. Umwelt aktuell, Mai 2016, S. 27. Vorschlag der EU-Kommission [engl.]: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/march/tradoc_154377.pdf; Pressemitteilung Lobbycontrol: <https://www.lobbycontrol.de/2016/03/ttip-stellungnahme-zur-mogelpackung-der-eu-kommission/>; Pressemitteilung Corporate Europe Observatory [engl.]: <http://corporateeurope.org/international-trade/2016/03/ttip-regulatory-cooperation-threat-democracy>

EU pflegt einen rüden Umgang mit armen Staaten

Das Thema belastet die europäisch-afrikanischen Beziehungen zusehends. Mit Schmeicheleien, Überredungskünsten und massivem Druck versucht die Europäische Union schon seit 14 Jahren, den AKP- Staaten (Afrika, Karibik und Pazifik) neue Handelsabkommen aufzuzwingen. Doch ausser beissen der Kritik und bösem Blut haben die Europäer nicht viel erreicht. Selbst unabhängige Institutionen werfen der Brüsseler Bürokratie vor, die Entwicklungschancen wie auch die Integrationsbemühungen der ärmsten Staaten der Welt aufs Spiel zu setzen. Es wäre besser, die Vertragswerke – die sogenannten Economic Partnership Agreements (EPA) – sang- und klanglos in den Papierkorb zu werfen, heisst es. Ausgeschlossen, sagt die EU. Schliesslich sei Brüssel bereits vor der Jahrtausendwende

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Walthenstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at

Umwelt aktuell (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg: DNR-EU-Koordinationsstelle; Bezugsadresse: oekom verlag, Berlin (gritsch@oekom.de)

von der Welthandelsorganisation (WTO) aufgefordert worden, sein Lomé-Abkommen mit den knapp 80 AKP- Staaten einer Reform zu unterziehen. Da das Abkommen nur einen Teil der Entwicklungsländer begünstige, sei es unfair.

Deshalb machte sich die EU an das Design eines neuen Handelsregimes, das auf zwei neuen Prinzipien beruht. Es handelt sich um Vertragswerke, die die EU mit in Gruppen eingeteilten Staaten abschliesst, und es basiert auf dem Prinzip der Reziprozität (das heisst, es handelt sich um Vereinbarungen von zwei gleichartigen Partnern). Im Gegenzug zum zollfreien Zugang zu den eigenen Märkten forderten die Europäer, dass auch die AKP- Staaten ihre Märkte öffnen sollten – und zwar sowohl für Waren als auch für Dienstleistungen.

Kritikern zufolge ist das eine Zumutung für die Entwicklungsländer. Haben sie doch gute Gründe, ihren noch jungen Dienstleistungssektor und ihre Landwirtschaft vor ausländischer Konkurrenz zu schützen – besonders wenn es um die subventionsverwöhnte europäische Agrarwirtschaft geht. Vorab westafrikanische Staaten weigern sich deshalb, die EPAs zu unterzeichnen. Andere wurden von der EU zur Unterschrift regelrecht gezwungen. Wer das Abkommen nicht bis zum 1. Oktober dieses Jahres ratifiziere, müsse mit der vollen Verzollung seiner Ware rechnen, hiess es. Für Staaten wie Kenia mit seinen Blumenexporten käme das einer wirtschaftlichen Katastrophe gleich.

Derart unter Druck gesetzt, haben inzwischen viele Staaten unterschrieben. Doch andere, wie etwa Ghana oder Nigeria, wollen der EU die kalte Schulter zeigen. Das wiederum führt zu Spannungen in den wirtschaftlichen Regionalverbänden Afrikas wie Ecowas oder SADC, die sich gegenseitig Zollfreiheit gewähren. So könnten Produzenten aus Ländern, welche die EPAs nicht unterzeichnet haben, auch in Zukunft über Unterzeichnerstaaten ihre Waren nach Europa ausführen – ein Umstand, der das ganze Regime infrage stellt.

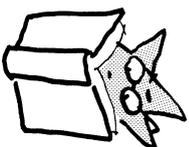
EU-Beamte drohen regelmässig damit, dass es für die AKP- Staaten entweder die EPAs oder gar nichts – also keinen zollfreien Zugang zum grössten Markt der Welt in Europa – gebe. Das trifft allerdings nicht für die ärmsten AKP- Staaten zu. Diese können sich auch weiterhin auf die 2001 geschlossene «Everything but Arms»-Vereinbarung berufen, die den absoluten Armutsstaaten dieser Welt für alle Exporte ausser Waffen und Munition Zoll- und Quotenfreiheit für die europäischen Märkte einräumt.

Auch für Entwicklungsländer, die bereits ein mittleres Einkommen für ihre Bevölkerung erreichten, gäbe es durchaus eine Alternative zu den EPAs, meint die entwicklungspolitische Gruppe Action Aid. Indem nämlich die WTO ihre entwicklungsgefährdenden Bestimmungen reformiert. Der Bund, 25. April 2016, S. 6

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN



für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWogene ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION

- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Luternauweg 8

3006 Bern

Tel. 0041-31 - 731 29 14

Fax: 0041 -31 - 731 29 13

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devanthery, Maro Schnyder,
Christian Jungen

Logos und Buchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburn Ventures, CH-2610 Mont-
Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041 -31 - 731 29 14

Fax: 0041 -31 - 731 29 13

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 000

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 24, Nr. 64, Juni 2016

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2016



<http://www.europa-magazin.ch>



3006 Bern
Luternauweg 8
Europa-Magazin
Retouren und
Mutationen:

CH-3900 Brig
S.P.